

INHALTSVERZEICHNIS

Investor Relations	3
Corporate Governance Bericht	6
Konzernabschluss	16
Konzernlagebericht	17
Konzernbilanz	31
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	33
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	34
Konzern-Cashflow-Statement	35
Konzernanhang	36
Bestätigungsvermerk	129
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	136
Bericht des Aufsichtsrates	137
Jahresabschluss	142
Lagebericht	143
Bilanz	155
Gewinn- und Verlustrechnung	158
Entwicklung des Anlagevermögens	159
Anhang zum Jahresabschluss	160
Bestätigungsvermerk	180
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	187

Impressum

Medieninhaber und Hersteller:
Wiener Privatbank SE
Parkring 12, 1010 Wien
FN: 84890p
UID: ATU59070249
Telefon: +43 1 534 31-0
Email: office@wienerprivatbank.com
Internet: www.wienerprivatbank.com

Druck:
MAIL BOXES ETC

Disclaimer:

Die Angaben und Prognosen in diesem Bericht sind unverbindlich und entsprechen dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zu Redaktionsschluss. Trotz sorgfältiger Recherche betreffend der in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Prognosen wird keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte abgegeben. Vergangene Wertentwicklungen und Prognosen stellen keine verlässlichen Hinweise auf künftige Ergebnisse dar.

Weder die Wiener Privatbank SE noch eine andere Person oder ein verbundenes Unternehmen übernehmen irgendeine Haftung für Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit Inhalten aus diesem Bericht.

Die enthaltenen Daten und Inhalte stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder Nebenleistung oder eines sonstigen Vertrages dar.

Rundungs-, Übermittlungs- sowie Satz und Druckfehler können nicht ausgeschlossen werden.

Bei allen in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen gilt eine geschlechtsneutral gewählte Form.

INVESTOR RELATIONS
WIENER PRIVATBANK SE

Aktie

Die Aktien der Wiener Privatbank SE notieren seit 9. Jänner 2007 im Standard Market Auction der Wiener Börse. Das Erstlisting erfolgte bereits 1992 als Kapital & Wert Vermögensverwaltung AG. Das Grundkapital der Wiener Privatbank SE belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 11,36 Mio. und war in 5.004.645 Stück Aktien geteilt. Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein unverändert anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,27 je Aktie.

Der Wiener Leitindex ATX hat das von der steigenden Inflation sowie dem Ukrainekrieg geprägte Jahr 2022 mit einem Minus von rund 19,0 Prozent beendet. Somit musste der ATX große Teile der Gewinne des Vorjahres wieder abgeben bis auf ein Jahresschlussniveau von 3126 Punkten. Somit hatte der ATX 2022 aufgrund seiner zyklischen Ausrichtung auch gegenüber der internationalen Peer Group das Nachsehen (DAX: -12,4%, Stoxx Europe 600: -12,9 %).

Die Wiener Privatbank-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 5,45 in das Jahr 2022. Der Jahres-Schlusskurs kam bei EUR 5,35 zu liegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts notierte die Wiener Privatbank-Aktie bei EUR 6,70 (31.03.2023).

Kursentwicklung der Wiener Privatbank-Aktie (ISIN AT0000741301)

Angaben in EUR



Ergebnis und Dividende je Aktie

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Wiener Privatbank SE ein IFRS-Ergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR 0,45 (2021: EUR 0,71). Auf Basis des 2022 erzielten Jahresergebnisses wird der Vorstand der Hauptversammlung am 05. Juni 2023 eine Dividende von EUR 0,25 je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 vorschlagen.

Aktionärsstruktur

Die Wiener Privatbank SE verfügt über eine stabile Aktionärsgruppe. Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank SE. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 45,92%igen Anteil an der Wiener Privatbank SE.

Weitere Großaktionäre waren 2022 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %.

Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 25,63 % in Streubesitz.

Siehe dazu auch weitere Erläuterungen im Konzernlagebericht 2022, Kapitel „Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre“.

Finanzkalender

05.06.2023	ordentliche Hauptversammlung
06.09.2023	Ergebnis 1. Halbjahr 2023
25.04.2024	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2023

Investor Relations Kontakt

Wiener Privatbank SE

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-245

gerald.michlits@wienerprivatbank.com

KONSOLIDierter CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
DER WIENER PRIVATBANK SE

gemäß § 243c UGB

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser enthält international übliche Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang wesentlichen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens bewirkt werden. Der für das Geschäftsjahr 2022 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Jänner 2023 veröffentlicht und ist auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2022 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

2. Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe

a. Mitglieder des Vorstandes:

Mitglieder des Vorstandes vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Mag. Christoph Raninger, PhD (geb. 03.02.1972)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 01. Jänner 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2024

Verantwortungsbereiche:

- Stabsstellen:
 - Human Resources, Organisationsentwicklung & Office Management
 - Marketing, PR & Investors Relations
- Bereiche:
 - Legal, Compliance* & Product Governance
 - Finanzen
 - Risikomanagement & Operations
 - IT & Core Banking

Eduard Berger (geb. 19.04.1968)

Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung: 1. August 2011

Ende der Funktionsperiode: 26. April 2013

Wiederbestellung: 20. Dezember 2013

Mandatsverlängerung: Beschlüsse per 06. November 2017 und per 23. Februar 2022

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2024

Verantwortungsbereiche:

- Bereiche:
 - Private Banking, Business Development & Sales
 - Treasury & Financial Markets
 - Immobilien
 - Unternehmens- & Projektfinanzierung & Beteiligungen
 -
- Abteilungen:
 - Capital Markets
 - Institutional Sales

Dem Gesamtvorstand unterstellt: Interne Revision, Research und *Compliance (regulatorische Berichtslinie an den Gesamtvorstand)

Aufsichtsratsmandate, Leitungs- und Überwachungsaufgaben der Vorstandsmitglieder:

	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen Unternehmen	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen
Mag. Christoph Raninger	<p>Wüstenrot Bank AG – Mitglied des Aufsichtsrates</p> <p>Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung – Mitglied des Aufsichtsrates</p>	
Eduard Berger	Century Casinos, Inc. – <i>Class I Director</i>	<p>Matejka & Partner Asset Management GmbH – <i>Geschäftsführer</i></p> <p>BODEN-INVEST-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. – <i>Geschäftsführer (bis April 2022)</i></p>

b. Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 08.06.2022 aus vier Mitgliedern. In der Hauptversammlung am 08.06.2022 wurde ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufsichtsratsmitglieder inklusive Organfunktionen	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Ausschüsse
Dr. Gottwald Kranebitter Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 07.11.1963)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied (Vorsitzender bis zum 08.06.2022) BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Vorsitzender Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Vorsitzender
Mag. Johann Kowar Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (geb. 24.03.1959)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied
Günter Kerbler Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 07.07.1955)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied
Heinz Meidlinger Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 06.09.1955)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Stellvertreter des Vorsitzenden Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden
Wolfgang Zehenter Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 02.10.1959)	08.06.2022	o. HV im Jahr 2027	Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitzender BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied

Weitere aktive Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder:

	Aufsichtsratsmandate in in-und ausländischen Unternehmen
Dr. Gottwald Kranebitter	Prinzhorn Holding GmbH - Vorsitzender CAG Holding GmbH - Stellvertreter des Vorsitzenden VA Intertrading Aktiengesellschaft – Mitglied ViennaEstate Immobilien AG – Vorsitzender paybox Bank AG- Vorsitzender
Heinz Meidlinger	UniCredit Bulbank (Funktion per 08.12.2022 beendet)
Günter Kerbler	ViennaEstate Immobilien AG - Mitglied

c. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Entsprechend C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden, in Anhang 1 des Corporate Governance Kodex empfohlenen, Leitlinien orientiert:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Wiener Privatbank SE ist als Kreditinstitut an die Unabhängigkeitsregelung des § 28a Abs. 5a BWG gebunden, wobei drei Aufsichtsratsmitglieder (Herr Dr. Kranebitter, Herr Meidlinger und Herr Zehenter) die entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 28a Abs. 5b BWG erfüllen.

Aufsichtsratsmitglied	Unabhängig gem. C-Regel 53	Unabhängig gem. C-Regel 54 [#]
Dr. Gottwald Kranebitter	nein	ja
Heinz Meidlinger	nein	ja
Mag. Johann Kowar	nein	ja
Mag. Günter Kerbler	nein	nein
Wolfgang Zehenter	ja	ja

#) keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a. Ad Vorstand:

Die Vorstände führen die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Siehe dazu oben unter Punkt 2.a. die Verantwortungsbereiche des Vorstandes. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfordern. Die Vorstände halten im Regelfall wöchentliche Sitzungen zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung und Entscheidungsfindung ab.

b. Ad Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und zeichnet für die strategische Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten.

c. Ad Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2022 neun Sitzungen ab. Neben dem Plenum des Aufsichtsrates sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der

Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten.

Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d BWG als „Risikoausschuss“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2022 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat zumeist unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 sechsmal getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2022 sieben Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28a BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder sonstigen Veranlagungen im Sinne des § 28b BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren

Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat er auch dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung von freier Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 viermal getagt.

d. Ad Directors' Dealings:

Directors' Dealings, Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen werden gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gemeldet. Die Wiener Privatbank SE ist ebenso verpflichtet, die Marktmissbrauchsverordnung einzuhalten und Eigengeschäfte von Führungskräften (gemäß der Marktmissbrauchsverordnung) zu veröffentlichen (erfolgt über APA-OTS Originaltext-Service GmbH).

4. Angaben über die Evaluierung der C-Regeln des Kodex:

Die Wiener Privatbank SE überprüft regelmäßig intern die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und sieht unter Bezugnahme auf C-Regel 62 keinen Handlungsbedarf einer externen Evaluierung. Für die interne Evaluierung verwendet sie den vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogen, der eine größtmögliche Einheitlichkeit bei der Evaluierung sämtlicher C-Regeln sicherstellt. Die Wiener Privatbank SE erachtet auch eine Beurteilung des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements (C-Regel 83) als nicht notwendig, weil sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kreditinstitut den strengen bankenspezifischen regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements unterliegt, welche sowohl intern als auch extern regelmäßig überwacht und überprüft wird.

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversität

Die Wiener Privatbank SE befolgt den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Zusammensetzung der Geschlechterstruktur in der Wiener Privatbank SE zeigt, dass der Frauenanteil gemessen an der Gesamtbelegschaft im Jahr 2022 46,84 % beträgt. Weiters werden von insgesamt 22 Organisationseinheiten 27,3 % von Frauen geführt. Von den insgesamt 7 Prokuren sind ebenfalls 2 an Frauen vergeben.

Ein weiterer Punkt zur Förderung der Diversität und Vielfältigkeit in der Bank zeigt sich in der Belegschaftsstruktur dahingehend, dass 13,92 % der Mitarbeiter aus einem internationalen Umfeld stammen (EU oder Drittland). Von den Mitarbeitern mit internationalem Umfeld (EU oder Drittland) sind 45,45 % Frauen.

Bei der Altersstruktur der Wiener Privatbank SE zeigt sich in der Altersgruppe der 41-50jährigen und der Altersgruppe der 51-60jährigen ein deutlicher Frauenüberhang in der Belegschaft. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Kompetenz der Mitglieder des Aufsichtsrats auch der Aspekt der Diversität berücksichtigt. So reicht das Alter der Aufsichtsratsmitglieder am Berichtsstichtag von 59 bis 67 Jahre.

6. Nachhaltigkeit

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Darüber hinaus wurden Maßnahmen für

eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso nimmt die Wiener Privatbank SE nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen auf: Für das Asset Management der Wiener Privatbank SE, durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt, hat der Themenkomplex „Nachhaltigkeit im Management“ für die aufgelegten Fondsprodukte einen hohen Stellenwert.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank SE ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess, sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Banken aus dem Bereich ESG haben umfangreiche Neuerungen in vielen Arbeitsbereichen der Wiener Privatbank SE gebracht – intern und auch gegenüber dem Kunden. So wurde im Geschäftsjahr 2022 begonnen, neue Prozesse und Schwerpunkte in der Kundenberatung in den Bereichen Product Governance, Finanzierungen, Private Banking, Risikomanagement und in der Berichterstattung umzusetzen. Die Wiener Privatbank SE sieht diese Neuerungen nicht als Muss sondern als Chance, einen wesentlichen Beitrag für eine Neuorientierung zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu leisten, von der Kunden und Dienstleister gleichermaßen profitieren werden.

7. Angaben zu konsolidierten Unternehmen:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gelten auch für die Unternehmen, die im Vollkonsolidierungskreis der Wiener Privatbank SE einbezogenen sind. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bestehen keine Aufsichtsräte.

Wien, am 04.04.2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSTANDSVORSITZENDER

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNABSCHLUSS
UND
KONZERNLAGEBERICHT
DER WIENER PRIVATBANK SE

für das Geschäftsjahr 2022

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftliches Umfeld

Nach der starken Weltwirtschaftserholung 2021 war das Jahr 2022 von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums im Jahresverlauf geprägt, der insbesondere von den Themen Inflation, Zinserhöhungen der Notenbanken und dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine beeinflusst wurde. Das globale BIP-Wachstum betrug insgesamt 3,4 %, wobei die Wirtschaft in der Eurozone mit 3,5 % ein stärkeres Wachstum als jenes der USA (2,1 %) aufwies. Während zu Beginn des Jahres vor allem noch die Aufholeffekte nach der Corona-Krise dominant waren, rückten zunehmend die drastisch steigenden Inflationszahlen in den Vordergrund. Diese wurden durch den Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden rasant steigenden Energiepreise nochmals befeuert und fanden in den USA im Juni bei 9,1 % und in der Eurozone im Oktober bei 10,6 % ihren Höhepunkt. Die US-Notenbank (FED) reagierte auf diese Entwicklung bereits im März mit der ersten Zinserhöhung, wobei im Jahresverlauf noch sechs weitere folgen sollten, bis auf ein Zinsniveau zu Jahresende von 4,25 %-4,50 %. Die EZB reagierte hingegen erst später auf die steigenden Inflationszahlen und erhöhte von Juli bis Dezember insgesamt viermal die Zinsen auf ein Leitzinsniveau von 2,50 % (Einlagenzins: 2,00 %). Auch im Jahr 2023 werden sowohl in der Eurozone als auch in den USA weitere Zinsschritte erwartet.

In Österreich erreichte im Jahr 2022 das reale BIP-Wachstum 5,1 %, nach einem Plus von 5,0 % im Vorjahr. Für 2023 sollte sich die Dynamik deutlich einbremsen, jedoch wird derzeit ein „soft landing“, ein nach wie vor positives Wachstum, prognostiziert. Das WIFO erwartet einen Anstieg von 0,3 % (Dezember 2022), die EU-Kommission sieht ein Wachstum von 0,5 % (Februar 2023) und die OECD erwartet ein Plus von 0,1 % (November 2022). Auffallend in diesem Zusammenhang ist, dass die Prognosen in rezenten Studien höher ausfallen als in älteren Studien und einige Korrekturen nach oben verzeichnet wurden. Dementsprechend präsentiert sich die Wirtschaft derzeit resilienter als zuvor erwartet, auch wenn einige Risikofaktoren wie der Ukraine-Krieg, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die anhaltende Lieferkettenproblematik weiterhin präsent sind. Die Arbeitslosenquote in Österreich verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang von 6,2 % auf 4,8 % und lag somit wieder auf dem pre-COVID-19 Niveau von 2019.

Quellen: Bloomberg, WIFO, OECD, EU-Kommission

Marktumfeld

Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte standen im Jahr 2022 vor allem unter dem starken Einfluss der Maßnahmen der internationalen Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation sowie der daraus resultierenden rückläufigen Wirtschaftsdynamik. Dies hatte zur Folge, dass die Renditen von Anleihen nach zahlreichen Jahren in einem Nullzinsumfeld wieder deutlich zulegen konnten. Dementsprechend erhöhte sich das Anlegerinteresse von Anlegern an der Assetklasse, während die internationalen Aktienmärkte unter Druck gerieten. Der ATX beendete das Jahr mit einer Performance von -19,0 % und schnitt damit schwächer als die internationale Vergleichsgruppe ab (DAX: -12,4 %, STOXX Europe 600: -12,9 %). Hierfür war einerseits die tendenziell zyklische Ausrichtung des österreichischen Leitindex und andererseits das starke Engagement zahlreicher österreichischer Unternehmen in der vom Ukrainekrieg belasteten Region Mittel- und Osteuropa verantwortlich. Auf Sektorenbasis zählten in Europa Energiewerte und Rohstoffaktien aufgrund deutlich gestiegener Preisniveaus sowie Finanztitel (Banken, Versicherungen) aufgrund des höheren Zinsumfelds zu den größten Profiteuren. Zu den größten Verlierern zählten hingegen zins- und konjunktursensitive Sektoren, wie der Immobiliensektor, der Einzelhandel und die Technologiebranche.

Quelle: Bloomberg

Immobilienmarkt

Der österreichische Immobilien-Investmentmarkt hat ein insgesamt schwieriges, aber trotzdem durchaus zufriedenstellendes Jahr 2022 hinter sich. Das Transaktionsvolumen ging im Jahresvergleich zwar um rund 10 Prozent zurück, blieb mit rund 4,1 Milliarden Euro aber dennoch deutlich über den Prognosen. Während die 1. Jahreshälfte im Wesentlichen den Erwartungen entsprach, führte der starke Anstieg der Kreditzinsen sowie die Einführung der neuen Kreditvergabevorschriften (mit 01.08.2022) in der 2. Jahreshälfte zu völlig neuen Rahmenbedingungen, sodass die Nachfrage für einen Kauf einer Immobilie vor allem bei Privatpersonen zum Erliegen gekommen ist. Die Nachfrage verschob sich gegen Jahresende daher vermehrt vom Kauf- auf den Mietermarkt, was in weiterer Folge die Mietpreise steigen ließ.

2022 sind österreichweit knapp 11 Prozent weniger Objekte ins Grundbuch eingetragen worden als noch im Jahr davor. Im ersten Halbjahr 2022 wurden insgesamt knapp 5 Prozent weniger Objekte verbüchert als im gleichen Zeitraum 2021. Das 2. Halbjahr 2022 zeigte schließlich ein Minus von 16 Prozent. Dieser Trend scheint sich am Jahresanfang 2023 fortzusetzen. Im Jänner 2023 gab es 18 Prozent weniger verbücherte Objekte als noch im Jänner 2022. Am stärksten ging die Verbücherung von Grundstücken zurück (-17 Prozent). Aber auch bei den Bauträgerwohnungen gab es ein Minus von 16 Prozent. Im Vorsorgewohnungsbereich ist es 2022 zu einem Rückgang des Marktvolumens von 1.778 auf rund 1.550 Einheiten gekommen.

Mit einer Beruhigung des Zins- und Inflationsgeschehens und damit auch der Stabilisierung des Immobilien-Kaufmarktes ist nicht vor einer für den 1. April 2023 geplanten Lockerung der Kreditvergabeleitlinien zu rechnen. Alles in allem bleibt die Immobilie aber grundsätzlich weiterhin attraktiv - insbesondere als Inflationsschutz.

Quellen: EHL, ImmoUnited, Immocontract

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Kapitalmarktspezialist setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement, sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittenten-Dienstleistungen. Aktien-Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab. In diesem Segment konnte die Bank ihren Kunden, insbesondere in Zeiten bewegter Märkte, einen klaren Mehrwert bieten. Besonders durch die integrierte Angebotskombination, bestehend aus Emittenten-Dienstleistungen, in Verbindung mit Brokerage und Depotservice mit Fokus auf das KMU-Segment, ist es der Bank gelungen, eine spezielle Nische zu besetzen und sich mit einem klaren Profil am Markt zu positionieren.

Auf Basis einer Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten und Finanzierungen rund um Immobilien bietet die Wiener Privatbank eine integrierte Wertschöpfungskette aus einer Hand. Gerade in unsicheren Zeiten mit hoher Inflation ermöglicht die Bank ihren Kunden damit den Zugang zu einer werthaltigen Veranlagungsform mit gewissem Inflationsschutz und bietet gleichzeitig maßgeschneiderte Finanzierungslösungen.

Dabei eröffnet die Wiener Privatbank interessierten Anlegern sowohl die Möglichkeit ihr Kapital mit Substanzwerten zu schützen, als auch in Anlageobjekte mit stillen Reserven und somit künftigem Gewinnpotenzial zu investieren. In ihrer Ausrichtung setzt die Bank auf eine Symbiose aus "Wiener Zinshaustradition" und aktuellen Trends, indem die Bank ihren Kunden Chancen für stabile Veranlagungen im Immobilienbereich bietet und gleichzeitig marktabhängig Perspektiven für Kapitalmarktchancen eröffnen. Damit ist die Bank angebotsseitig für jede Marktphase gut gerüstet und die Positionierung als bevorzugter Partner für KMUs bei Kapitalmarktpositionen wird gefestigt. Die

Wertschöpfung für die Bank und ihre Kunden wird durch die enge Verschränkung zwischen Kapitalmarktdienstleistungen, Depotgeschäft und Brokerage kontinuierlich ausgebaut.

Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 stand eindeutig im Zeichen der Ukraine-Krise, einer rapide gestiegenen Inflation und damit einhergehend eines spürbaren Rückgangs der globalen Wirtschaftsdynamik. Die Kapitalmärkte zeigten auf das geänderte Umfeld deutliche Reaktionen. So kam es zu einem ausgeprägten Anstieg von Anleiherenditen und auch die Aktienmärkte verhielten sich äußerst volatil. Die Wiener Privatbank konnte in diesem Marktumfeld im Kreditgeschäft vom gestiegenen Zinsniveau profitieren, im Kapitalmarktgeschäft kam es nach einer überdurchschnittlichen Wachstumsdynamik in den Vorjahren angesichts der Marktentwicklungen zu einer Konsolidierung auf erhöhtem Niveau. Die Assets under Management konnten in etwa auf dem angestrebten Level von EUR 2 Mrd. gehalten werden. Die Reduktion von EUR 2.143 Mio. auf EUR 1.928 Mio. im Vergleich zum Jahresende des Vorjahres resultierte überwiegend aus Rückgängen der Depot- und Fondsbewertungen. Der geringe Anteil an Substanzwertabgängen ist generell mit dem erhöhten Bedarf an liquiden Mitteln angesichts der hohen Teuerungsraten zu erklären. Die bilanziellen Kundenforderungen hingegen erhöhten sich im Kreditgeschäft von EUR 85 Mio. auf EUR 95 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sanken von EUR 256 Mio. auf EUR 234 Mio. – eine beabsichtigte Maßnahme im Liquiditätsmanagement im Zuge der optimierenden Diversifizierung von Refinanzierungsquellen. Mit einer LCR Quote von 344,38 % verfügt die Bank unverändert über einen komfortablen Liquiditätspolster auf hohem Niveau.

Der leichte Anstieg im Kreditgeschäft sowie das gestiegene Zinsniveau schlagen sich auch im Ergebnis nieder. Der Zinsüberschuss ist im Vergleich zur Vorjahresperiode von EUR 3,42 Mio. auf 4,98 Mio. gestiegen. Dagegen sank der Provisionsüberschuss im Jahresvergleich von EUR 11,28 Mio. auf EUR 8,76 Mio., was neben dem hauptsächlich kursbedingten Rückgang der AuMs insbesondere auf den Wegfall von Einmaleffekten aus dem Vorjahr zurückzuführen ist. Das Ergebnis aus Immobilienhandel pendelte sich mit EUR 3,02 Mio. (2021: EUR 4,26 Mio.) trotz für das Geschäftsfeld schwierigem Marktumfeld auf dem Niveau der Vorjahre ein. Die Differenz zum Geschäftsjahr 2021 erklärt sich aus einem substanziellen Block-Trade, welcher sich als Einmalsertrag im Vorjahr positiv zu Buche geschlagen hat. Die Risikovorsorge sank im Vergleichszeitraum deutlich von EUR – 1,43 Mio. auf EUR - 0,36 Mio. Auf Basis nahezu unveränderter Verwaltungsaufwendungen konnte somit ein Ergebnis vor Steuern von EUR 3,40 Mio. (2021: EUR 5,09 Mio.) erzielt werden. Das Periodenergebnis ohne Fremdanlagen belief sich in der Berichtsperiode auf rd. EUR 2,26 Mio. (2021: EUR 3,57 Mio.). Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 0,45 nach EUR 0,71 im Berichtsjahr 2021.

Die Bilanzsumme des Wiener Privatbank Konzerns beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf EUR 327,14 Mio., nach EUR 364,07 Mio. zum Ultimo 2021. Der Rückgang ist maßgeblich auf die optimierenden Liquiditätsmaßnahmen zurückzuführen. Das Eigenkapital (exklusive Minderheiten) beläuft sich auf EUR 42,51 Mio., nach EUR 41,20 Mio. zum 31. Dezember 2021.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Starke Kapitalbasis

Die Wiener Privatbank kann per 31.12.2022 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Die harte Kernkapitalquote (CET1) lag bei 21,23 % (VJ: 18,33 %) und konnte somit deutlich zulegen.

Die Ertragskennzahlen*) des Wiener Privatbank Konzerns entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 78,93 %, nach 68,73 % im Jahr 2021. Der Return on Equity (ROE) lag bei 5,68 % (2021: 9,56 %) und der Return on Assets (ROA) belief sich auf 0,69 %, nach 0,74 % im Jahr 2021.

*) CIR: $\text{Verwaltungsaufwand} \div (\text{Zinsüberschuss} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen} + \text{Handelsergebnis} + \text{Erfolg aus Immobilienhandel} + \text{sonstiger betrieblicher Erfolg})$, ROE: $\text{Jahresüberschuss} \div \text{Ø Eigenkapital}$, ROA: $\text{Jahresüberschuss} \div \text{Ø Bilanzsumme}$

Risikobericht

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2022 war geprägt vom Ukraine-Konflikt und den damit einhergehenden makroökonomischen Folgewirkungen, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung gegeben waren. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank, wie in der folgenden Tabelle beschrieben, entgegen:

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> Veränderung von Bewertungsparemtern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Laufendes Monitoring Klar festgelegte Limits Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Liquiditätsüberwachung- und -steuerung im Treasury Klar festgelegte Limits Durchführung von Stress-Tests Vorhaltung eines Liquiditätspuffers Diversifizierung der Refinanzierungsquellen
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer Klar festgelegte Limits Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil d. Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Budgeterstellung Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation Klar festgelegte Limits Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Fristentransformation Klar festgelegte Limits Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> Fehlerhafte interne Prozesse Technologieversagen Katastrophen bzw. externe Ereignisse IKT und Cyberrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Weiterentwicklung des Internes Kontrollsystems (IKS) Regelmäßige Risikoanalysen und Business Impact Analysen (BIA) Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen Führung einer Verlustdatenbank Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen Vorhalten eines Notfallplanes
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements Klar festgelegte Limits Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko <ul style="list-style-type: none"> Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Budgeterstellung Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken, wie u.a. Währungsrisiken, ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung, sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2022 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank identifiziert. Die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes werden jedoch im Geschäftsjahr 2023 andauern. Der schockierende Einmarsch Russlands in die Ukraine hat für ein geopolitisches Erdbeben gesorgt, das weltweit deutlich zu spüren ist. Die weitreichenden Wirtschafts-sanktionen gegenüber Russland, sowie russischen Personen haben sichtbare Auswirkungen. Begleitend von anhaltend hoher Volatilität an den Aktienmärkten haben explodierende Energie- und Rohstoffpreise die Inflation ansteigen lassen, aufgrund von Sekundäreffekten hat sich der Preisauftrieb mittlerweile in der Kerninflation festgesetzt. Auch Lieferketten sind in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, weiterhin unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Konfliktes in Verbindung mit den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und den gegenläufigen real-politischen Maßnahmen der Regierungen direkt beeinflusst und sind aus heutiger Sicht schwer einschätzbar. Daher ist auch nicht auszuschließen, dass erhöhte Spannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditäts-risiko, Kreditrisiko, sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können.

Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien und einer fortwährend spürbaren Eindämmung der hohen Inflationsentwicklungen auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen, zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr, eine leicht positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik Wirtschaftswachstum Europa – vom Februar 2022 mit Daten der EU-Kommission und der OECD sowie Konjunkturprognosen des WIFO/IHS vom Dezember 2022). Österreichs BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Durchschnitt des Euroraums liegen. Abwärtsrisiken verbleiben aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, der Energiepreisentwicklung und eventueller Gasrestriktionen. Die Geldpolitik hat ebenso erheblichen Einfluss auf die weitere Konjunktorentwicklung. Nach Rücknahme staatlicher Stützungsmaßnahmen und nachhaltig hoher Zinslast für Kreditnehmer ist daher ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2023 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Die Wiener Privatbank ist in den vom Ukraine-Konflikt betroffenen Regionen vor Ort nicht präsent. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland-Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine-Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Die seit Februar 2023 anhaltenden kriegerischen Aggressionen der Russischen Föderation gegen die Ukraine führten zu weitreichenden Sanktionen von Regierungen zahlreicher Staaten, einschließlich der Europäischen Union. Die gesetzten Sanktionsprogramme, die in erster Linie auf die Schwächung der russischen Wirtschaft abzielen, wurden von der Wiener Privatbank im vollen Umfang umgesetzt. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Bank für diese Krise weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko, inklusive dem Beteiligungsrisiko, ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen, auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle, die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Markt-Abteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan-List werden diese Engagements laufend überwacht.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potenziell indirekt von der aktuellen Situation in der Region betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung. Aus heutiger Sicht ist derzeit von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen.

Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko, sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße, im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das 4-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters, sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

Derivate Finanzinstrumente

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2022 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2022 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2022 folgende Anteile:

Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 45,92%igen Anteil an der Wiener Privatbank.

Weitere Großaktionäre waren 2022 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 25,63 % in Streubesitz.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 10 Pkt. 4 der Satzung, wonach, für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Heinz Meidlinger und Wolfgang Zehenter*.

Mag. Christoph Raninger, PhD bildet als Vorstandsvorsitzender der Bank gemeinsam mit dem Vorstandsmitglied Eduard Berger das Vorstandsteam der Wiener Privatbank.

* Beginn der Funktionsperiode per 08.06.2022 (38. o. HV)

Mitarbeiter

Der Wiener Privatbank Konzern legte auch im Geschäftsjahr 2022 Wert darauf, die fachliche Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden EUR 57.182 in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet der Wiener Privatbank Konzern seinen Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl von neuen Mitarbeitern setzte die Wiener Privatbank Konzern auch 2022 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2022 in HC 87. Verglichen mit dem Jahr 2021 bedeutet dies eine leichte Senkung des Personalstandes auf HC-Basis um 2,4 %. Der Wiener Privatbank Konzern bietet ebenfalls den Mitarbeitern unterschiedliche Sozialleistungen an. Im Jahr 2022 wurden in Summe EUR 60.932 als individueller Essenzuschuss gewährt. Ebenfalls wurde im Sinne der Nachhaltigkeit ein sogenanntes Jobticket für Mitarbeiter angeboten. Die Ausgaben dafür betrugen EUR 18.490.

Ein weiteres Benefit im Sinne der Mitarbeiterbindung sind freiwillige Beitragszahlungen nach 1-jähriger Bankzugehörigkeit in eine Pensionskasse. In Summe wurden dafür EUR 196.994 aufgewendet.

Nachhaltigkeit

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat der Wiener Privatbank Konzern im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Darüber hinaus wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso nimmt der Wiener Privatbank Konzern nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen auf: Für das Asset Management der Wiener Privatbank, durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt, hat der Themenkomplex „Nachhaltigkeit im Management“ für die aufgelegten Fondsprodukte einen hohen Stellenwert.

Erklärtes Ziel des Wiener Privatbank Konzerns ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess, sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Banken aus dem Bereich ESG haben umfangreiche Neuerungen in vielen Arbeitsbereichen der Wiener Privatbank gebracht – intern und auch gegenüber dem Kunden. So wurde im Geschäftsjahr 2022 begonnen, neue Prozesse und Schwerpunkte in der Kundenberatung in den Bereichen Product Governance, Finanzierungen, Private Banking, Risikomanagement und in der Berichterstattung umgesetzt. Die Wiener Privatbank sieht diese

Neuerungen nicht als Muss, sondern als Chance einen wesentlichen Beitrag für eine Neuorientierung zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu leisten, von der Kunden und Dienstleister gleichermaßen profitieren werden

Auf Ebene der Gesamtbank erfolgt eine Identifikation und Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge einer regelmäßigen ESG Risikoanalyse, woraus Rückschlüsse über die Wesentlichkeit auf Gesamtbankebene und das Erfordernis etwaiger struktureller Risikomitigationserfordernisse gezogen werden.

Die Wiener Privatbank setzt sich zum Ziel, sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene sukzessive nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden.

Zu diesem Zweck wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst, verankert. Informationen über die Ergebnisse der ESG Analyse auf Gesamtbankebene sind dem Risikobericht zu entnehmen.

Nachhaltigkeit in Produkten und Dienstleistungen

Anlageberatung

Die Wiener Privatbank bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung von Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds) in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei relevanten Finanzprodukten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung wird (auch) auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden von uns dem Kunden/der Kundin zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgesprächs werden diese näher erläutert und der Kunde/die Kundin auf die zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

Portfolioverwaltung

Die Wiener Privatbank bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung wie folgt ein:

Die Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken hängt insbesondere von der Art des Finanzinstrumentes, welches in die Portfolioverwaltung einbezogen werden soll, ab. Bevor Finanzprodukte iSd Disclosure-VO (Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds) in das jeweilige Portfolio einbezogen werden, werden Informationen des Produktherstellers zur Strategie der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken eingeholt.

Zu anderen Finanzinstrumenten, die nicht unter den Begriff des Finanzprodukts iSd Disclosure-VO (wie beispielsweise Aktien und Anleihen) fallen, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten wie etwa die nicht-finanzielle Berichterstattung sowie veröffentlichte CO₂-Emissionskennzahlen der Investitionsunternehmen seitens der Wiener Privatbank eingeholt und folglich herangezogen, um Einschätzungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken dieser Finanzinstrumente evaluieren zu können. Dabei werden auch der Wirtschaftssektor bzw. die Branche des Investitionsunternehmens (Emittenten) berücksichtigt. Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken iZm Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsunternehmen wird zusätzlich auch auf Medienberichte zurückgegriffen. Darüber hinaus werden weitere zugängliche Nachhaltigkeitsdaten (wie etwa Informationen von Daten Providern sowie internen und externen Research-Partnern) herangezogen, um Einschätzungen zur Nachhaltigkeitsperformance der Emittenten und deren Betroffenheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu

erhalten. Derzeit wird von der Wiener Privatbank die Heranziehung von mehreren ESG-Ratinganbietern evaluiert, welche in weiterer Folge in den ESG-Prozess integriert werden sollen.

Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich ausgeprägt sein. Dies wird bei jedem Portfolio separat ausgewiesen. Eine eigene nachhaltige Anlagestrategie wird derzeit nicht angeboten, jedoch werden in allen Anlagestrategien Ausschlusskriterien angewendet. Emittenten, deren Erträge überwiegend aus den Bereichen Atomkraft, Tabakwaren, militärische Waffen oder aus dem Glücksspielsektor stammen, sowie Emittenten, die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, werden ausgeschlossen.

Der Kunde/die Kundin wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines/ihres verwalteten Portfolios informiert, sofern eine Auswirkung identifiziert wurde.

Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueberuns/corporate-governance/> abrufbar.

Ausblick 2023

Nach einem ereignisreichen Geschäftsjahr 2022 mit den berichteten Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Kapitalmärkte und Wirtschaftsleistung, ist für das Geschäftsjahr 2023 berichtsabhängig mit weiterhin volatilen Marktphasen zu rechnen. Das Zinsniveau wird aufgrund anhaltender Zentralbankmaßnahmen erwartungsgemäß weiter ansteigen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es in Abhängigkeit der Inflationsentwicklung zu einer Reduktion im Ausmaß der Zinserhöhungen kommt und sich das Zinsniveau langsam einpendelt, jedoch auf im Vergleich zur „Vorkriegszeit“ deutlich höherem Niveau. Dementsprechend wird sich auch das Wirtschaftswachstum spürbar reduzieren, aktuelle Prognosen gehen aber weiterhin nicht von einer tieferen Rezession aus.

Die Wiener Privatbank ist aufgrund ihrer starken Kapital- und Liquiditätsausstattung weiterhin für sämtliche Szenarien gut gerüstet, um einerseits sich bietende Marktchancen zu nutzen und andererseits marktbedingte Verwerfungen gut und sicher zu verkraften. Als verlässlicher Partner in Finanzierungsfragen konzentriert sich die Bank weiterhin auf passende Projektfinanzierungen im Immobilienbereich sowie auf Lombardkredite, um den Private Banking-Kunden des Hauses ein ganzheitliches Angebot aus Veranlagung und Finanzierung bieten zu können. Im Immobilienbereich kann die Bank zusätzlich auf eine reichhaltige Auswahl an „Betongold“ in Form von Zinshausliegenschaften zurückgreifen, um sicherheitsorientierten Anlegern Zugang zu einer stabilen Alternative zu Kapitalmarktveranlagungen mit hohem Wertsteigerungspotenzial zu ermöglichen.

Im Kapitalmarktbereich setzt sich die Bank zum Ziel, ihren Private Banking-Kunden mit ausgewogenen Veranlagungsmöglichkeiten den Schmerz der hohen Inflation zu nehmen. Neben ihrer Kernkompetenz bei Aktienveranlagungen mit Fokus auf das österreichische und europäische Marktuniversum achtet das hauseigene Asset Management der Bank insbesondere darauf, in ihrem Produktangebot auch die Chancen des gestiegenen Zinsumfeldes zum Vorteil ihrer Kunden zu nutzen. Damit ist gewährleistet, dass die Kunden, je nach individueller Marktmeinung, die jeweils passende Veranlagungslösung zur Hand bekommen. Ein weiterhin zentrales Element in der Positionierung der Bank bleibt zudem das Geschäftsfeld „Capital Markets“, wo die Strukturierung und Begleitung von Aktien- und Anleiheemission inklusive Börselistings und Zahlstellenfunktionen für KMUs umgesetzt werden. Im Sinne einer durchgängigen Wertschöpfung für Bank und Kunden sollen dadurch auch Impulse für das angeschlossene

Depot- und Brokerage Geschäft entstehen. In Puncto Kundenfreundlichkeit und Innovation arbeitet die Bank an der Einführung einer Smartphone-App, die im Laufe des Jahres 2023 den digitalen Auftritt der Bank ergänzen wird. Als digitale Dienstleistung wird zusätzlich angestrebt, künftig eine Verwahrfunktion für tokenisierte Assets anzubieten und damit für die Bank eine neue Assetklasse zu erschließen.

Wien, am 12. April 2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2022

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT
KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 (IFRS)

	Anhang	31. Dezember 2022 in EUR	31. Dezember 2021 in EUR
AKTIVA			
Barreserve	1)	49.110.775	85.876.016
Forderungen an Kreditinstitute	2)	44.605.204	76.430.652
Forderungen an Kunden	3)	94.582.397	85.750.520
Finanzanlagen	4)	88.242.132	60.397.685
Anteile an assoziierten Unternehmen	5)	2.198.711	2.450.712
Zum Handel bestimmte Immobilien	6)	39.569.964	43.202.879
Immaterielle Vermögenswerte	7)	848.009	858.112
Sachanlagen	8)	2.109.448	3.009.932
Steueransprüche	9)	834.865	892.630
hievon Steuererstattungsansprüche		130.207	0
hievon latente Steueransprüche		704.658	892.630
Sonstige Aktiva	10)	5.034.784	5.205.400
Summe Aktiva		327.136.290	364.074.539
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	26.133.280	39.680.548
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	234.187.945	255.960.957
Steuerverpflichtungen	13)	354.258	333.480
hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen		354.258	333.480
hievon latente Steuerverpflichtungen		0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	14)	15.114.950	16.624.900
Rückstellungen	15)	2.990.833	3.469.698
Sonstige Passiva	16)	5.006.994	5.920.682
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		42.512.098	41.203.396
Nicht beherrschende Anteile		835.931	880.879
Eigenkapital	17)	43.348.029	42.084.274
Summe Passiva		327.136.290	364.074.539

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 (IFRS)

	Anhang	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
		in EUR	in EUR
Zinsen und ähnliche Erträge		7.167.686	5.734.329
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		5.950.491	4.454.825
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.184.512	-2.312.631
Zinsüberschuss	21)	4.983.174	3.421.698
Provisionserträge		10.039.783	12.743.992
Provisionsaufwendungen		-1.276.536	-1.464.255
Provisionsüberschuss	22)	8.763.248	11.279.736
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	23)	-152.001	396.021
Handelsergebnis	24)	595.756	676.397
Ertrag aus Immobilienhandel	25)	7.770.524	13.024.817
Aufwand aus Immobilienhandel	26)	-4.752.603	-8.765.567
Sonstiger betrieblicher Ertrag	27)	2.957.196	3.216.268
Sonstiger betrieblicher Aufwand	28)	-98.544	-133.409
Verwaltungsaufwand	29)	-15.839.564	-15.889.895
Risikovorsorge	30)	-363.989	-1.431.240
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	31)	-465.738	-709.962
Ergebnis vor Steuern		3.397.459	5.086.865
Ertragsteuern	32)	-1.019.355	-1.322.890
Periodenergebnis		2.378.104	3.763.975
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis		115.052	191.422
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		2.263.052	3.572.552

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

Gesamtergebnisrechnung	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Konzernperiodenergebnis	2.378.104	3.763.975
Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können		
Bewertungsergebnis der FV-Umwertung von FVOCI bewerteter Schuldinstrumente (darauf entfallende Steuereffekte)	-1.380.463	75.012
Effekte aus Steuersatzänderung	345.116	-18.753
Effekte aus Steuersatzänderung	-12.498	
Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (darauf entfallende Steuereffekte)	118.238	23.301
Effekte aus Steuersatzänderung	-29.560	-5.825
Effekte aus Steuersatzänderung	4.817	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-954.350	73.735
Gesamtergebnis	1.423.754	3.837.710
Zuordnung des Gesamtergebnisses		
Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank	1.308.702	3.646.288
nicht beherrschende Anteile	115.052	191.422

Ergebnis je Aktie	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
	in EUR	in EUR
Aktienzahl zum Ultimo	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	5.004.645
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile	2.263.052	3.572.552
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)	0,45	0,71

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals
1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 (IFRS)**

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen Konzern- gewinn	FV Umwertung	IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste	Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil	nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil
Stand zum 1. Jänner 2021	11.360.544	18.308.278	7.772.041	41.764	74.480	37.557.108	773.456	38.330.564
Periodenergebnis 2021			3.572.552			3.572.552	191.422	3.763.975
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				56.259	17.476	73.735		73.735
Ausschüttung						0	-84.000	-84.000
Stand zum 31. Dezember 2021	11.360.544	18.308.278	11.344.593	98.023	91.956	41.203.396	880.879	42.084.274
Periodenergebnis 2022			2.263.052			2.263.052	115.052	2.378.104
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				-1.047.845	93.496	-954.349		-954.349
Ausschüttung						0	-160.000	-160.000
Stand zum 31. Dezember 2022	11.360.544	18.308.278	13.607.645	-949.821	185.452	42.512.098	835.931	43.348.029

**Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022**

	Anhang	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Periodenergebnis (vor Fremdanteilen)		2.378	3.764
Ergebnis aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen	27)	0	-82
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Finanzanlagen	31)	96	810
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Sachanlagen	27)	34	-40
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen	31)	562	-100
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	29)	1.077	1.190
Veränderung der Risikovorsorge	30)	364	1.431
Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen	23)	152	-396
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen/ähnliche Rückstellungen	15)	55	56
Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-)	32)	1.019	1.323
Nettozinsverertrag(-)/Nettozinsaufwand(+)	21)	-4.983	-3.422
Sonstige Korrekturen		0	2
Korrigiertes Periodenergebnis		754	4.536
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2)	31.997	-26.341
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	3)	-9.123	-6.421
Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien	6)	3.633	7.443
Zunahme/ Abnahme der sonstige Aktiva	10)	-252	-4
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11)	-13.712	2.255
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	-21.773	3.058
Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit	14)	-1.400	-180
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	15)	-31	-50
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva	16)	-237	-70
Erhaltene Zinsen	21)	7.061	6.900
Gezahlte Zinsen	21)	-2.129	-2.131
Steuerergutschrift		25	703
Steuerzahlungen	13)	-658	-310
Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit		-5.845	-10.612
Zufluss aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen		0	150
Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen		100	100
Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen	4)	-73.124	-37.280
Abfluss aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen	5)	0	-1.000
Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4)	43.143	64.974
Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7) 8)	-400	-250
Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		78	55
Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten		-30.202	26.750
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	16)	-558	-477
Gezahlte Dividenden	17)	-160	-84
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-718	-561
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		85.876	70.299
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-5.845	-10.612
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-30.202	26.750
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-718	-561
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		49.111	85.876

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2022

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Unternehmens & Projektfinanzierung, Brokerage, Capital Markets und Immobilienprodukte & -projekte. In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank SE ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen an.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/offenlegungen/offenlegungen-gemaess-art-431ff-crr/> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2022 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Der Konzernabschluss wurde am 12. April 2023 erstellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50 % liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50 % Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50 % vollzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assozierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und im Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2022 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 7 (VJ: 6) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Zum Berichtszeitpunkt gibt es außerdem noch zwei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung, ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle

Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei, ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Wenn das Ergebnis ergibt, dass keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt, erfolgt eine Klassifizierung nach IAS 28 bzw. IFRS 11.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Konsolidierungstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt, an dem das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird und somit ist für Käufe/Verkäufe finanzieller Vermögenswerte der Erfüllungstag maßgeblich. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmalige Ansatz erfolgt – unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie – mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- „Hold-to-Collect“ („Halten“) – Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- „Hold-to-Collect-and-Sell“ („Halten und Verkaufen“) – Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVTOCI
- „Other Business Model“ („Sonstiges Geschäftsmodell“) – Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium – dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie

- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, und zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden alle relevanten und objektiv verfügbaren Anhaltspunkte herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und -Berichte, Risiko-Messung und -Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank SE wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“, bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen KI: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Überprüfung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments herangezogen. Dabei wird mitüberprüft, ob der Vermögenswert Vertragsbedingungen enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern können, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wird.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost (AC)

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden, hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Fair Value Option:

Unternehmen, die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVTOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente, die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income; FVTOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden so lange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (FV-Umwertung) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der Bilanzansatz dem Fair Value entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit or Loss

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HtC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall - EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor. Eine ausführliche Erläuterung dazu erfolgt im Risikobericht ab Seite 78ff.

Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn

- sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- er sein Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder:
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder

- wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

Gewinne und Verluste aus der Ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten sind in der Note 30 ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsaufwand ausgewiesen. Die Wiener Privatbank SE hat in dieser Kategorie Kundeneinlagen, Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen ausgewiesen.

Die restliche Kategorie der Finanziellen Verbindlichkeiten umfasst entweder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder die zum FVTPL designiert werden.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Wiener Privatbank SE wendet kein Hedge Accounting an.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmtem Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

Fair Values – Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw. Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Rechte (Software)	3-5	33 %-20 %

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	100 % - 5 %
Fahrzeuge	3-5	33 % - 20 %

Leasing

Ein Unternehmen muss bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU; in der Bilanz als Sachanlagen erfasst) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um Vermögenswerte von geringem Wert).

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IFRS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten bereinigt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich größtenteils auf die Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns – vor allem auf den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht. Des Weiteren nahm die Wiener Privatbank SE nur die Ausnahme auf Einzelbasis für kurz laufende Leasingvereinbarung in Anspruch.

Die Wiener Privatbank SE wendet IFRS 16 nicht für immaterielle Vermögensgegenstände an.

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit

fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2022 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 3 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und SETUP Auhofstraße 181 GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 3,7 % (VJ 1,2 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter in 2023 in Höhe von 7,00 %, in 2024 in Höhe von 5,00 % und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 3,00 % (VJ-Annahme jährliche Valorisierung: 2,70 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten (ausgenommen Derivate, die zum Fair-Value angesetzt werden) bewertet.

Leasingverbindlichkeit

Liegt ein Leasingverhältnis vor, erfolgt durch den Leasingnehmer die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen. Dabei werden die Leasingzahlungen mit dem – dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden - Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich, so ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinst, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesen zuzuordnenden Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen, die überwiegend zeitnah abgerechnet werden. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IFRS 16) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse, die unter der Position Ertrag aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt werden. Der Wiener Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

Aufwand aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Hierunter werden auch die positiven Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften sowie verbundener Unternehmen ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen, ausgewiesen.

Hierunter werden auch die negativen Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften sowie verbundener Unternehmen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Auch realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter

Forderungen werden hier ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Ergebnis FVTPLmandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des Expected Credit Loss, („ECL“) spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Eine Entscheidung, ob eine Gesellschaft nach IAS 28 bzw. IFRS 11 einbezogen wird, kann ebenso ermessensbehaftet sein (siehe Punkt II Konsolidierungsgrundsätze). Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine neuen Anhaltspunkte ergeben, die eine Neueinschätzungen der zuvor getroffenen Klassifizierungen begründet.

Leasing - Mietdauer

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, angewandt.

Folgende IFRS-Regelungen, die im Geschäftsjahr 2022 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

Verpflichtend anzuwendende Standards im Geschäftsjahr ¹

		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Regelungen IFRS			
Änderung IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	nein
Änderung IAS 37	Belastende Verträge	01.01.2022	nein
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	nein
Jährliche Verbesserung an den IFRS – Zyklus 2018 - 2020	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022	nein

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IFRS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung (EU Endorsement ist bereits erfolgt)			Auswirkungen auf den Konzern- abschluss
		Inkrafttreten	
Änderung IAS 1	Offenlegung zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	nein
Änderungen IAS 8	Änderung von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	nein
Änderung IAS 12	Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein

Regelungen IFRS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung (EU Endorsement ist noch nicht erfolgt)			Auswirkungen auf den Konzern- abschluss
		Inkrafttreten	
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig- oder langfristig	01.01.2024	nein
Änderung IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024	nein
Änderung IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and- Leaseback-Transaktion	01.01.2024	nein

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

1.1. Barreserve	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Kassenbestand	69.934	10.640
Guthaben bei Zentralnotenbanken	49.041.116	85.866.341
Risikovorsorge Barreserve	-275	-966
Barreserve	49.110.775	85.876.016

Sämtliche Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

1.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-966	-527
Veränderung der Risikovorsorge	691	-439
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-275	-966

2. Forderungen an Kreditinstitute

2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Forderungen an inländische Kreditinstitute	32.153.817	60.511.727
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	12.454.581	15.920.629
Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute	-3.194	-1.705
Forderungen an Kreditinstitute	44.605.204	76.430.652

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-1.705	-2.743
Veränderung der Risikovorsorge	-1.489	1.038
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-3.194	-1.705

2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Täglich fällig	19.088.987	47.135.783
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	12.138.005	29.136.500
über 3 Monate bis 1 Jahr	13.252.391	9.020
über 1 Jahr bis 5 Jahre	129.015	151.054
über 5 Jahre	0	0
Risikovorsorge	-3.194	-1.705
Forderungen an Kreditinstitute	44.605.204	76.430.652

2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Tagesgelder	18.288.987	44.399.862
Termingelder	25.390.396	29.145.520
Marginkonten / Sicherheiten	929.015	2.886.975
Risikovorsorge	-3.194	-1.705
Forderungen an Kreditinstitute	44.605.204	76.430.652

3. Forderungen an Kunden

3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Forderungen an inländische Kunden	66.239.308	56.729.636
Forderungen an ausländische Kunden	31.139.178	40.152.467
Risikovorsorge	-2.796.089	-11.131.582
Forderungen an Kunden	94.582.397	85.750.520

Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet und werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-11.131.582	-9.770.237
Verwendung der Risikovorsorge	9.218.500	0
Aufzinsung der Risikovorsorge	-580.525	-924.176
Veränderung der Risikovorsorge	-302.482	-437.609
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-2.796.089	-11.131.582

3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Täglich fällig	5.166.191	11.202.795
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	11.537.018	7.697.862
über 3 Monate bis 1 Jahr	31.249.153	35.163.510
über 1 Jahr bis 5 Jahre	49.426.124	42.817.936
über 5 Jahre	0	0
Risikovorsorge	-2.796.089	-11.131.582
Forderungen an Kunden	94.582.397	85.750.520

3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Kontokorrentkredite	26.551.823	27.943.483
Hypothekarkredite	39.192.086	24.761.364
Immobilienfinanzierung	10.308.910	17.510.303
Lombardkredite	13.184.163	12.881.989
Barmittelkredite	8.141.504	13.784.963
Risikovorsorge	-2.796.089	-11.131.582
Forderungen an Kunden	94.582.397	85.750.520

4. Finanzanlagen

4.1. Finanzanlagen nach Kategorien	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss		
Wertpapiere	6.003.751	9.410.162
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.727	2.454
Sonstige Beteiligungen	206.098	240.156
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57.229.811	38.365.544
Schuldtitel öffentliche Stellen	19.594.441	1.077.380
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost		
Anleihen	5.261.045	11.336.301
Risikovorsorge	-54.740	-34.312
Finanzanlagen	88.242.132	60.397.685

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Dotierung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 206 (VJ Auflösung EUR 13) (IFRS 7.16A).

4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten	12/2022 < 1 Jahr	12/2022 > 1 Jahr	12/2021 < 1 Jahr	12/2021 > 1 Jahr
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss				
Wertpapiere	6.004	0	9.410	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	2	0	2	0
Sonstige Beteiligungen	206	0	240	0
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income				
	56.344	20.480	35.606	3.837
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost				
	3.708	1.553	1.500	9.836

4.3.Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Finanzanlagen	12/2022 börsennotiert	12/2022 nicht börsennotiert	12/2021 börsennotiert	12/2021 nicht börsennotiert
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	0	6.004	3.474	6.179
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income	76.824	0	39.443	0
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost incl. Risikovorsorge	0	5.261	0	11.336

In der Berichtsperiode wurden EUR 36.491 (VJ TEUR 20) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgegliedert.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.198.711	2.450.712
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.198.711	2.450.712

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Anteile an der EXIT One Immobilien GmbH und der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Die anteiligen Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

Equity Unternehmen	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH	-231.726	102.753
EXIT One Immobilien GmbH	79.725	262.307
Gesamt	-152.001	396.020

Zum 31. Dezember 2022 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2021 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Wohnungen	39.569.964	43.202.879
Zum Handel bestimmte Immobilien	39.569.964	43.202.879

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 54.940 (VJ TEUR 59.465). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Immaterielle Vermögenswerte	848.009	858.112
Immaterielle Vermögenswerte	848.009	858.112

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten iHv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und iHv EUR 435.487 (VJ TEUR 446) diverse Software.

7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	31.12.2021
Angaben in TEUR									
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.975	49	1	2.023	1.280	299	1	1.578	445
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.656	49	1	2.704	1.548	299	1	1.846	858

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung				
Immaterielle Vermögenswerte	1.1.	Zugänge	Abgänge	31.12.	1.1.	Zugänge	Abgänge	31.12.	Buchwert
2022	2022			2022	2022			2022	31.12.2022
Angaben in TEUR									
Sonstige immaterielle Vermögens-werte	2.023	253	291	1.985	1.578	235	264	1.549	435
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.704	253	291	2.666	1.846	235	264	1.818	848

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cash-wirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Risikoloser Zinssatz	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,32%)	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (0,12%)
Marktrisikoprämie	7,20%	7,75%
Betafaktor	1,23	0,99
Kapitalisierungs-zinssatz	10,21%	7,79%

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 32,50 % entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2022.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Risikoaufschlag um rund 124 % gesenkt werden, um die stillen Reserven auf 0 % absinken zu lassen. Den größten Einfluss auf die Simulation hat die Reduktion der Marktrisikoprämie und die Veränderung des Basiszinssatzes der 30-jährigen deutschen Nullkupon-Bundesanleihe.

Bei einer weiteren Reduktion der Marktrisikoprämie um 1 % (geringerer Abzinsungsfaktor) würden sich die Stillen Reserven um weitere EUR + 0,87 Mio. erhöhen.

8. Sachanlagen

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	615.065	833.021
Nutzungsrechte Leasing	1.494.383	2.176.911
Sachanlagen	2.109.448	3.009.932

8.1. Entwicklung der Sachanlagen

Sachanlagen 2021	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert 31.12.2021
	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	
Sachanlagen	2.585	161	180	2.566	1.547	351	165	1.733	833
IFRS 16 Vermögenswerte	3.734	40	0	3.774	1.057	540	0	1.597	2.177
	6.319	201	180	6.340	2.604	891	165	3.330	3.010

Sachanlagen 2022	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert 31.12.2022
	1.1. 2022	Zugänge	Abgänge	31.12. 2022	1.1. 2022	Zugänge	Abgänge	31.12. 2022	
Sachanlagen	2.566	63	14	2.616	1.734	280	13	2.000	615
IFRS 16 Vermögenswerte	3.774	85	206	3.653	1.597	561	0	2.159	1.494
	6.340	147	220	6.268	3.331	841	13	4.159	2.109

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

	12/2022	12/2022	12/2021	12/2021
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Angaben in EUR				
Barreserve	66	0	241	0
Forderung an Kreditinstitute	767	0	426	0
Forderung an Kunden	0	492	0	1.437
Finanzanlagen	278.284	0	0	113.598
Zum Handel bestimmte Immobilien	57.641	0	61.343	0
Sachanlagen	0	343.708	0	544.228
Sonstige Aktiva	0	87.813	0	37.616
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.834	0	68.359	0
Rückstellungen	119.849	0	95.119	0
Sonstige Passiva	371.549	0	574.158	0
Steuerliche Verlustvorträge	262.682	0	789.864	0
LATENTE STEUERN	1.136.672	432.013	1.589.509	696.879
Saldierung	432.013	-432.013	696.879	-696.879
LATENTE STEUERN SALDIERT	704.658	0	892.630	0
Verbleibende latente Steuern	704.658	0	892.630	0

Bei der Berechnung der Steuerlatenz wurde der am wahrscheinlichsten bei Realisierung zur Anwendung kommende Steuersatz angesetzt.

Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde eine stufenweise Senkung des KÖSt-Satzes von 25 Prozent in 2023 auf 24 Prozent und auf 23 Prozent ab den Jahr 2024 beschlossen. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden auch mit dem jeweiligen Prozentsatz berücksichtigt.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

9.1. Latente Steuern	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	1.589.509	2.482.976
Barreserve	-175	110
Forderung an Kreditinstitute	340	-260
Forderung an Kunden	0	-1.290
Finanzanlagen	278.284	0
Zum Handel bestimmte Immobilien	-3.702	11.901
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-22.524	-18.539
Rückstellungen	24.730	-60.770
Sonstige Passiva	-202.609	-120.224
Steuerliche Verlustvorträge	-527.181	-704.395
Saldierung	-432.013	-696.879
Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	704.658	892.630
Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	696.879	792.873
Forderung an Kunden	-945	1.437
Finanzanlagen	-113.598	91.947
Zum Handel bestimmte Immobilien	0	0
Sachanlagen	-200.520	-124.943
Sonstige Aktiva	50.197	-64.435
Saldierung	-432.013	-696.879
Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	0	0
Saldierte Steuerabgrenzung	704.658	892.630
Davon ergebniswirksame Veränderungen	-495.847	-772.895
Davon erfolgsneutrale Veränderungen	307.875	-24.578

Die Laufzeit der Aktiven Latenten Steuern iHv. TEUR 86 (Vorjahr TEUR 905) beträgt über 1 Jahr. Der Rest der latenten Steuern sowie die Steuerschuld hat eine Laufzeit von unter 1 Jahr.

10. Sonstige Aktiva

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282.387	515.066
Einzelwertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen	-15.000	-15.000
Forderung aus Immobilienverkauf	615.000	248.159
Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften	0	3.000
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.929	16.821
Forderungen gegenüber Hausverwaltungen	16.568	7.082
Derivate mit positiven Marktwert	3.741	6.575
Übrige Aktiva	373.958	154.273
Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	-119	-199
	1.279.464	935.777
Sonstige Vermögenswerte		
Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	2.463.182	2.846.393
Provisionsabgrenzungen	148.387	336.208
Forderungen Reparaturfonds	567.710	522.653
Rechnungsabgrenzungsposten	218.618	255.240
Sonstige Vorlagen	357.237	309.102
Übrige Aktiva	186	27
	3.755.320	4.269.623
Sonstige Aktiva	5.034.784	5.205.400

Sämtliche Sonstige Aktiva – mit Ausnahme der Derivate - werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Forderung zum 1. Jänner	2.846.393	3.114.492
Erfasst im Gewinn und Verlust	34.156	21.801
Zinsertrag	34.156	21.801
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-215.637	-94.039
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	96.003	36.306
finanzielle Annahmen	-311.640	-130.345
Zahlung Erstattungsanspruch	-201.730	-195.862
Forderung zum 31. Dezember	2.463.182	2.846.393

10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Täglich fällig	665.426	554.836
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.226.776	1.137.603
über 3 Monate bis 1 Jahr	740.542	687.992
über 1 Jahr bis 5 Jahre	747.786	758.543
über 5 Jahre	1.654.255	2.066.427
Sonstige Aktiva	5.034.784	5.205.400

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Art der Verbindlichkeit	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Einlagen Kreditinstitute	7.439.950	19.126.877
Kreditfinanzierung Immobilien	18.693.330	20.553.671
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.133.280	39.680.548

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bestehen gegenüber inländischen Kreditinstituten.

11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Täglich fällig	7.439.950	19.126.877
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.766.919	4.006.088
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.584.567	1.629.098
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.738.317	10.510.769
über 5 Jahre	5.603.527	4.407.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.133.280	39.680.548

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 129.015 (VJ TEUR 151) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 1 Jahr bis 5 Jahre.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Region	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	97.305.514	94.369.424
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	136.882.431	161.591.533
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.187.945	255.960.957

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Täglich fällig	184.144.980	213.117.908
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	13.309.137	8.080.303
über 3 Monate bis 1 Jahr	30.488.154	24.663.082
über 1 Jahr bis 5 Jahre	6.245.674	10.099.664
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.187.945	255.960.957

12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Kontokorrent	183.842.590	213.117.908
Einlagenkonten	50.345.355	42.843.049
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.187.945	255.960.957

13. Steuerverpflichtungen

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Tatsächliche Steuern	354.258	333.480
Latente Steuern	0	0
Steuerverpflichtungen	354.258	333.480

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Anleihen	15.114.950	16.624.900
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.114.950	16.624.900

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

14.1. Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Täglich fällig	0	0
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.584.950	1.044.900
über 1 Jahr bis 5 Jahre	12.530.000	15.580.000
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.114.950	16.624.900

15. Rückstellungen

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Langfristige Personalrückstellungen	2.989.464	3.466.346
Risikovorsorge für gegebene Garantien	852	2.306
Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen	517	1.047
Rückstellungen	2.990.833	3.469.698

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner	619.953	637.210
Erfasst im Gewinn und Verlust	55.186	56.359
Dienstzeitaufwand	47.941	52.285
Zinsaufwand	7.245	4.074
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-118.238	-23.301
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	-6.581	-36.421
finanzielle Annahmen	-111.658	13.120
Abfertigungszahlungen	-30.619	-50.314
Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember	526.282	619.953

Die expected DBO für 2023 beträgt rund TEUR 525.

15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Pensionsrückstellung zum 1. Jänner	2.846.393	3.114.491
Erfasst im Gewinn und Verlust	34.156	21.801
Zinsaufwand	34.156	21.801
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-215.637	-94.039
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	96.003	36.306
finanzielle Annahmen	-311.640	-130.345
Pensionszahlungen	-201.730	-195.862
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	2.463.182	2.846.393

15.3. Sensitivitätsanalyse Abfertigungsrückstellung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-51.526	-74.202
Zinssatz - 1 %	60.809	89.692
Bezugssteigerung +1 %	57.647	83.746
Bezugssteigerung - 1 %	-49.910	-71.109

15.4. Sensitivitätsanalyse
Pensionsrückstellung

31. Dezember 2022

31. Dezember 2021

Angaben in EUR

Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von:

Zinssatz +1 %	-170.971	-234.280
Zinssatz - 1 %	194.034	270.637
Bezugssteigerung +1 %	195.479	265.606
Bezugssteigerung - 1 %	-175.277	-234.735

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 215.637 (VJ TEUR 94).

16. Sonstige Passiva

31. Dezember 2022

31. Dezember 2021

Angaben in EUR

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430.377	691.399
Verbindlichkeiten Immobilienbereich	674.151	785.106
Leasingverbindlichkeiten	1.613.365	2.292.234
Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für Wirtschaftsprüfung	202.860	184.685
Aufsichtsratsvergütung	207.385	165.250
Verbindlichkeiten aus Provisionen	88.837	225.712
Derivate mit negativen Marktwert	1.978	4.397
	3.218.953	4.348.783
Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen	118.772	145.243
Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit	486.610	641.471
Valutaausgleich / Zahlungsverrechnungskonten	666.908	296.567
Kulanz, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten	107.623	75.283
Rechnungsabgrenzungsposten	219.584	224.279
Veröffentlichung	48.060	49.080
Übrige Passiva	140.484	139.976
	1.788.041	1.571.899
Sonstige Passiva	5.006.994	5.920.682

16.1. Sonstige Passiva nach Fristen**31. Dezember 2022****31. Dezember 2021****Angaben in EUR**

Täglich fällig	1.196.582	1.084.308
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	837.419	1.107.004
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.220.008	1.201.142
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.484.760	2.203.346
über 5 Jahre	268.225	324.883
Sonstige Passiva	5.006.994	5.920.682

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

17.1. Zusammensetzung Eigenkapital**31. Dezember 2022****31. Dezember 2021****Angaben in EUR**

Grundkapital	11.360.544	11.360.544
Kapitalrücklagen	18.308.278	18.308.278
Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn)	13.607.645	11.344.593
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
FV Umwertung	-949.821	98.023
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	185.452	91.956
Nicht beherrschende Anteile	835.931	880.879
Eigenkapital	43.348.029	42.084.274

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen)

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu

2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
---	--------------------------	--------------------------

Angaben in Stück		
im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	5.004.645	5.004.645
im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Anzahl Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,25 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

17.5. Entwicklung der Fair-Value-Umwertung

17.5.1 erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)	FV Umwertung	Latente Steuern
--	---------------------	------------------------

Angaben in EUR		
FV Umwertung zum 01. Jänner 2022	98.023	32.674
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	-1.011.353	-320.455
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	-36.491	-12.163
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2022	-949.821	-299.944

17.5.2 erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)	FV Umwertung	Latente Steuern
--	---------------------	------------------------

Angaben in EUR		
FV Umwertung zum 01. Jänner 2021	41.764	13.921
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	76.654	25.551
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	-20.395	-6.798
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2021	98.023	32.674

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde, unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der FV-Umwertung ohne Recycling.

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten, um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.360	11.317
Kapitalrücklagen	15.937	15.875
Sonstige anrechenbare Rücklagen	12.005	9.505
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	219	200
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-694	-1.257
CET 1 – Kapital	39.828	36.640
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	39.828	36.640
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
Ergänzende Eigenmittel TIER II	39.828	36.640
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	39.828	36.640
Gesamtrisikobetrag	187.590	199.901
Harte Kernkapitalquote	21,23%	18,33%
Kernkapitalquote	21,23%	18,33%
Gesamtkapitalquote	21,23%	18,33%

*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,73 % (VJ 1,03 %).

19. Ergebnis je Aktie

	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Aktienanzahl per 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	5.004.645
Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR	2.263.052	3.572.552
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,45	0,71
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,45	0,71

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.235.754	4.035.751
Negativzinsen	109.290	26.252
verzinslichen Wertpapieren	655.387	1.549.520
Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	91.363	60.298
Sonstige Beteiligungen	75.892	62.508
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	7.167.686	5.734.329
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für		
Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen	-562.946	-625.024
Einlagen von Kunden	-336.160	-205.514
Negativzinsen	-249.101	-340.309
Anleihezinsen	-960.067	-1.049.467
Leasingverbindlichkeit	-76.238	-92.316
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.184.512	-2.312.631
Zinsüberschuss	4.983.174	3.421.698

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR-Methode gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR-Methode berechnet	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		
Forderungen Kreditinstitute	1.480.873	69.934
Forderungen Kunden – Kredite	3.814.232	2.835.370
Finanzielle Vermögenswerte - AC	386.651	533.829
Finanzielle Vermögenswerte - FVTOCI	268.735	1.015.692
Zinsaufwendungen		
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.489.418	-1.664.026
Summe	4.461.073	2.790.799

22. Provisionsüberschuss

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Vertrieb Finanzprodukte	2.056.913	2.596.222
Real Estate	54.568	240.515
Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft	6.651.767	8.442.999
Provisionsüberschuss	8.763.248	11.279.736

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 2.102.767 (Vorjahr: TEUR 2.306) aus der Depotverwaltung enthalten.

22.1 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
Angaben in EUR	
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.475.348
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	46.219
aus dem Wertpapiergeschäft	7.996.127
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	445.876
aus dem Real Estate Bereich	76.213
Provisionsertrag Gesamt	10.039.783
Provisionsaufwand	-1.276.536
Provisionsüberschuss Gesamt	8.763.248

22.2 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15**1. Jänner 2021 -
31. Dezember 2021**

Angaben in EUR

Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	2.377.832
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	29.927
aus dem Wertpapiergeschäft	9.559.056
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	492.821
aus dem Real Estate Bereich	284.356
Provisionsertrag Gesamt	12.743.992
Provisionsaufwand	-1.464.255
Provisionsüberschuss Gesamt	11.279.736

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen**1. Jänner 2022 -
31. Dezember 2022** **1. Jänner 2021 -
31. Dezember 2021**

Angaben in EUR

Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	-152.001	396.021
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	-152.001	396.021

24. Handelsergebnis**1. Jänner 2022 -
31. Dezember 2022** **1. Jänner 2021 -
31. Dezember 2021**

Angaben in EUR

Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften	605.999	667.297
Ergebnis aus Bewertung von Derivaten	-10.243	9.100
Handelsergebnis	595.756	676.397

25. Ertrag aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15)	6.574.800	11.752.202
Vermietungserlöse (IFRS 16)	517.015	549.115
Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15)	678.708	723.499
Ertrag aus Immobilienhandel	7.770.524	13.024.817

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 6.574.800 (VJ TEUR 11.752) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -3.681.630 (VJ TEUR -7.567) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Veränderungen des Bestands an Immobilien	-3.681.630	-7.566.977
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-120.021	-97.313
Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen)	-698.133	-791.278
Sonstige Immobilienaufwendungen	-252.818	-309.998
Aufwand aus Immobilienhandel	-4.752.603	-8.765.567

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
- Umsatzerlöse aus Treuhanderschaft/Verwaltung (IFRS 15)	384.996	390.203
- Erträge aus Veräußerung Anteile assoziierte Unternehmen	0	82.085
- Sonstige	2.572.200	2.743.980
Sonstiger betrieblicher Ertrag	2.957.196	3.216.268

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von nicht auffindbaren und bereits gekündigten Kundenverbindlichkeiten iHv. EUR 2.432.537 (VJ TEUR 2.521).

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
- Aufwendungen aus Treuhanderschaft und Verwaltung	-89.016	-87.462
- Aufwendungen aus Schadensfällen	0	-30.800
- Aufwendungen aus Garantien und Kulanzen	-9.528	-15.147
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-98.544	-133.409

29. Verwaltungsaufwand

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-7.416.898	-7.193.924
Gesetzliche Sozialabgaben	-1.714.769	-1.698.223
Aufwendungen für Abfertigungen	-164.090	-143.619
Aufwendungen für Altersversorgung	-196.995	-177.263
Sonstiger Personalaufwand	-123.831	-127.889
Zwischensumme Personalaufwand	-9.616.582	-9.340.918
Andere Verwaltungsaufwendungen		
EDV-Kosten	-2.247.995	-2.341.635
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.038.218	-1.083.976
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	-423.349	-374.997
Betriebliche Versicherungen	-282.801	-267.446
Aufsichtsratsvergütung	-216.598	-172.860
Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge	-204.443	-400.049
Werbekosten, Marketing	-184.691	-164.485
Bürokosten	-171.450	-155.751
Mieten inklusive Betriebskosten	-82.494	-93.155
KFZ-Kosten	-68.769	-64.174
Nachrichtenaufwand	-65.558	-114.514
Sonstige Aufwendungen	-159.639	-123.745
Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen	-5.146.006	-5.356.787
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
auf Sachanlagen und GWGs	-280.170	-351.889
auf Nutzungsrechte Leasing	-561.324	-540.354
auf immaterielle Vermögenswerte	-235.483	-297.946
Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.076.976	-1.190.190
Verwaltungsaufwand	-15.839.564	-15.887.895

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses	-135.600	-122.640
Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	0	-1.785
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0	0
Gesamt	-135.600	-124.425

30. Risikovorsorge

	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve		
Dotierung	-303.971	-437.609
Auflösung	691	1.038
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen		
Dotierung	-20.428	0
Auflösung	0	10.997
Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva		
Dotierung	-36.227	-19.819
Auflösung	1.936	2.253
Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva		
Abschreibung	-7.768	-1.811
Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten		
Dotierung	-206	-1.000.000
Auflösung	0	13.493
Risikovorsorge für gegebene Garantien und Kreditzusagen		
Dotierung	0	-151
Auflösung	1.983	369
Gesamt	-363.989	-1.431.240

Die Dotierung der Wertberichtigung von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden beinhalten Einzelwertberichtigung von Kunden iHv. EUR -87.156 (VJ TEUR -410)

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Ergebnis FVTPL mandatorily		
Bewertung	-561.735	100.433
Veräußerungs-/Liquidationsergebnis	-12.021	94.596
Ergebnis FVTOCI		
Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis	108.019	-904.991
Gesamt	-465.738	-709.962

32. Ertragssteuern

	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Laufender Steuerertrag/-aufwand	-548.973	-534.216
Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden	25.465	-15.780
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-495.847	-772.894
Gesamt	-1.019.355	-1.322.890

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

32.1. Effektivsteuer	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.397.459	5.086.865
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-849.365	-1.271.716
Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen	-3.954	128.867
Auswirkung von Steuern aus Vorperioden	25.465	-15.780
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-166.800	-156.414
Differenzen aus Steuersatzänderungen	-29.073	0
Sonstiges	4.372	-7.847
Effektivsteuer	-1.019.355	-1.322.890

Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt. Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorräte iHv EUR 1.094.511 (VJ TEUR 3.159), hierauf werden EUR 262.683 (VJ TEUR 790) latente Steuern gebildet.

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidier- ungsart¹
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	Wien	100,00 %	V
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Privatbank Immobilien GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	Wien	80,00 %	V
Matejka & Partner Asset Management GmbH	Wien	80,00 %	V
EXIT One Immobilien GmbH	Wien	50,00 %	E
Entwicklung KHWP Immobilien Alpha GmbH	Wien	50,00 %	E

¹V – Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG und BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG. Diese sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Mittels Gesellschaftsvertrag vom 08. Juni 2022 wurde die Wiener Privatbank Immobilien GmbH (FN 583081 y) gegründet.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2022 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ Fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	565.512 (645.068)	565.512 (645.068)	120.445 (157.418)
SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	126.520 (472.055)	126.520 (472.055)	-15.535 (137.135)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100	V	4.350.918 (4.123.052)	4.350.918 (4.123.052)	677.866 (1.350.471)
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft mbH	100	V	75.211 (80.486)	75.211 (80.486)	4.725 (6.769)
Wiener Privatbank Immobilien GmbH, Wien	100	V	1.809.389 (0)	1.809.389 (0)	81.616 (0)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.838.385 (2.849.868)	2.270.708 (2.279.895)	188.517 (342.943)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	663.971 (886.391)	531.176 (709.113)	377.580 (603.296)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.898.115 (1.938.666)	949.057 (969.333)	159.449 (524.614)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	2.451.491 (2.941.244)	1.225.746 (1.470.622)	-489.753 (192.221)

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte, da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene aufgrund unwesentlicher IFRS Anpassungsbuchungen nicht erfolgt und diese erst in Zuge der Konzernabschlusserstellung berücksichtigt werden.

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVTOCI

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 für 2021 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):

per 31. Dezember 2021	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
Angaben in TEUR				
AKTIVA				
Barreserve	85.876			85.876
Forderungen an Kreditinstitute	76.431			76.431
Forderungen an Kunden	85.751			85.751
Finanzanlagen	11.302	39.443	9.653	60.398
Sonstige Aktiva	929		7	936
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	260.289	39.443	9.659	309.391
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.681			39.681
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	255.961			255.961
Sonstige Passiva	4.345		4	4.349
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.625			16.625
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	316.612	0	4	316.616

per 31. Dezember 2022	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
Angaben in TEUR				
AKTIVA				
Barreserve	49.111			49.111
Forderungen an Kreditinstitute	44.605			44.605
Forderungen an Kunden	94.582			94.582
Finanzanlagen	5.206	76.824	6.212	88.242
Sonstige Aktiva	1.276		4	1.280
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	194.780	76.824	6.216	277.820
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.133			26.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.188			234.188
Sonstige Passiva	3.217		2	3.219
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.115			15.115
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	278.653	0	2	278.655

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Klassifizierungsänderungen einzelner Geschäfte.

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Immobilienverkäufen und aufgrund der Geringfügigkeit auch Derivate, wobei der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2022		31.12.2021	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Barreserve	49.111	49.111	85.877	85.876
Forderungen an Kreditinstitute	44.504	44.605	76.432	76.431
Forderungen an Kunden	94.573	94.582	85.670	85.751
Anleihen				
Nicht börsennotiert	5.232	5.206	12.447	11.302
Sonstige Aktiva	1.276	1.276	929	929
Gesamt	194.695	194.780	230.270	260.289

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	31.12.2022		31.12.2021	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Wertpapiere				
Börsennotiert	0	0	3.474	3.474
Nicht börsennotiert	6.004	6.004	5.936	5.936
Anteile an Tochterunternehmen	2	2	2	2
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	206	206	240	240
Sonstige Aktiva (Derivate)	2	2	7	7
Gesamt	6.214	6.214	9.659	9.659

Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI	31.12.2022		31.12.2021	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsennotiert	76.824	76.824	39.443	39.443
Gesamt	76.824	76.824	39.443	39.443

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31.12.2022		31.12.2021	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Sonstige Passiva (Derivate)	2	2	4	4
Gesamt	2	2	4	4

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2022		31.12.2021	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.942	26.133	40.679	39.681
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	233.335	234.188	256.085	255.961
Sonstige Passiva	3.217	3.217	4.345	4.345
Verbrieftete Verbindlichkeiten	14.797	15.115	18.209	16.625
Gesamt	274.291	278.653	319.318	316.612

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
HTC	5.787.387	3.226.705
FVtPL	-406.501	317.835
FVTOCI	376.548	-875.806
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.489.418	-1.664.026

Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash-Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Prinzipiell erfolgt die Ermittlung des Discounted Cash-Flow soweit möglich aus dem Informationssystem Bloomberg. Dabei wird aus dem System der Present Value der Anleihe zum jeweiligen Stichtag unter Heranziehung der von Bloomberg verwendeten Zinskurve berechnet. Für Anleihen, die nicht im Bloomberg-System vorhanden sind, erfolgt die Berechnung des Diskontierungszinssatzes unter Heranziehung des jeweils geeigneten Referenzindex plus zusätzlichen Auf- oder Abschlägen im Hinblick auf das Länderrisiko des Landes, in dem der Emittent ansässig ist, plus einen eventuell fälligen Liquiditätsaufschlag abgestimmt auf die Handelbarkeit der jeweiligen Anleihe, der zwischen 0,5 % und 1,0 % betragen kann.

Die zur Berechnung der jeweiligen Abzinsung herangezogenen Indices sind in nachstehender Tabelle angeführt:

Rating	Index	Bloomberg Ticker
2	IG Corporate Industrial AA+ AA AA- XX Year	IGEEIDXX Index
3	IG Corporate Industrial AA+ AA AA- XX Year	IGEEIDXX Index
4	IG Corporate Industrial AA+ AA AA- XX Year	IGEEIDXX Index
5	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
6	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
7	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
8	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
9	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
10	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
11	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + Spread Differenz
12	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 0,5 % + Spread Differenz
13	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 1,0 % + Spread Differenz
14	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 1,5 % + Spread Differenz
15	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 2,0 % + Spread Differenz
16	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 2,5 % + Spread Differenz

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wieder. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg-Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers.

Für Anleihen, deren Bonität unter 10- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 12- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect von EUR 5.231.519 (VJ TEUR 12.447) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 14.797.448 (VJ TEUR 18.209).

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect mit fixer Verzinsung ein Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 5.231.519 (VJ TEUR 12.447) von:

Sensitivitätsanalyse (Aktiv)				
Fair Value bei einem	2022	Veränderung des FV	2021	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	5.244.351	12.833	12.570.206	123.457
3 Stufen Downgrade	5.185.338	-46.181	12.334.585	-112.163
Risikoloser Zinssatz +2 %	5.115.314	-116.205	11.983.073	-463.676
Risikoloser Zinssatz - 2 %	5.353.239	121.720	12.941.497	494.749
Liquiabschlag +1 %	5.172.750	-58.769	12.211.192	-235.556
Liquiabschlag - 1 %	5.291.666	60.147	12.690.068	243.320

Für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 14.797.448 (VJ TEUR 18.209)) folgendermaßen:

Sensitivitätsanalyse (Passiv)				
Fair Value bei einem	2022	Veränderung des FV	2021	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	15.027.026	229.577	18.532.281	323.423
3 Stufen Downgrade	13.937.478	-859.970	17.879.028	-329.830
Risikoloser Zinssatz +2 %	14.111.164	-686.284	17.053.427	-1.155.431
Risikoloser Zinssatz - 2 %	15.535.451	738.003	19.474.763	1.265.904
Liquiabschlag +1 %	14.447.026	-350.423	17.624.216	-584.643
Liquiabschlag - 1 %	15.158.503	361.054	18.834.021	625.162
Variable Verzinsung minimal	14.063.182	-734.266	17.129.264	-1.079.594
Variable Verzinsung maximal	15.529.366	731.917	19.293.689	1.084.831

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2021				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	85.877			85.877
Forderungen an Kreditinstitute			76.432	76.432
Forderungen an Kunden			85.670	85.670
Finanzanlagen	42.875	4.034	13.280	60.189
Sonstige Aktiva	7		929	936
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			40.679	40.679
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			256.085	256.085
Sonstige Passiva	4		4.345	4.349
Verbriefte Verbindlichkeiten			18.209	18.209

31.12.2022				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	49.111			49.111
Forderungen an Kreditinstitute			44.504	44.504
Forderungen an Kunden			94.573	94.573
Finanzanlagen	76.798	4.102	7.189	88.089
Sonstige Aktiva	4		1.276	1.280
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			22.942	22.942
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			233.335	233.335
Sonstige Passiva	2		3.217	3.219
Verbriefte Verbindlichkeiten			14.797	14.797

Während des Geschäftsjahres 2022 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehörigen dieser Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an dessen gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit als nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

Aktiva	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in TEUR		
Anteile an Unternehmen		
- verbundene Unternehmen	2	2
- At-equity bewertete Unternehmen	2.199	2.451
Forderungen gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	5.602	6.197
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	2.984	4.005
Sonstige Aktiva		
- At-equity bewertete Unternehmen	0	3
Summe AKTIVA	10.787	12.658

Passiva	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	486	596
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	491	802
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	2.336	2.300
Summe PASSIVA	3.313	3.698

Außerbilanzielle Positionen**31. Dezember 2022****31. Dezember 2021****Angaben in TEUR****Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien**

- At-equity bewertete Unternehmen	0	250
- verbundene Unternehmen	1.800	3.160

Erhaltene Sicherheiten

- At-equity bewertete Unternehmen	3.179	3.179
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	3.000	1.388

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Organkredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 6.088.560 (VJ TEUR 8.617) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2022 EUR 0 (VJ TEUR 0) und bei Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 6.088.560 (VJ TEUR 8.617). Bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2022 auf EUR 5.000,00 (VJ TEUR 0).

31.12.2022 Angaben in EUR	Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen		
	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	andere nahestehende	At-equity bewertete
		Unternehmen und Personen	Unternehmen
Erträge			
Zinserträge	0	97.206	222.736
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			-152.001
Provisionserträge	5.031	50.446	1.478
Sonstige Erträge		0	15.022

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen.

Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen			
31.12.2021		andere nahestehende	At-equity bewertete Unternehmen
Angaben in EUR	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	Unternehmen und Personen	
Erträge			
Zinserträge	1.753	157.210	255.524
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			396.021
Provisionserträge	8.846	43.267	2.885
Sonstige Erträge		78	21.744
Aufwendungen			
Aufwand aus Immobilienhandel			-30.419

Bezüge des Vorstands	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Kurzfristige fällige Leistungen	1.013.792	985.275
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	84.507	68.575
Gesamt	1.098.299	1.053.850

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen, die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 207.384 (VJ TEUR 165).

37. Weitere Anhangangaben

Nachrangige Aktiva / Passiva	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Forderungen an Kunden	22.588.560	23.717.100
Finanzanlagen	5.150.000	11.100.000
Nachrangige Aktiva	27.738.560	34.817.100
Anleihen	15.114.950	16.624.900
Nachrangige Passiva	15.114.950	16.624.900

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 934.950 (VJ TEUR 1.045).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 100.410.352 (VJ TEUR 112.518) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 100.246.191 (VJ TEUR 112.852).

Derivative Finanzinstrumente	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte		
	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr	
Devisentermingeschäfte	697.053	880.184

Eventualverbindlichkeiten	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Garantien und Haftungen	4.574.501	6.628.444
Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite)	9.015.948	14.879.466
Bürgschaften	100.000	100.000
Gesamt	13.690.448	21.607.910

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Anleihe der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen. Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 1.699.500 (VJ TEUR 2.060) für die Anleihe der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.

Treuhandvermögen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Forderungen an Kreditinstitute	27.219	35.794
Treuhandbeteiligungen	15.830.490	19.779.481
Treuhandaktiva	15.857.709	19.815.275
Einlage von Treugebern	15.813.337	19.755.716
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	44.372	59.560
Treuhandpassiva	15.857.709	19.815.275

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Leasing

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
Zinsaufwendungen	-76.238	-92.316
Aufwände für geringwertige Vermögenswerte	-7.129	-9.323
Gesamt	-83.367	-101.639

Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse fielen im Geschäftsjahr 2022 keine (VJ TEUR 0) an.

Leasingverbindlichkeiten nach Fristen	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Angaben in EUR		
bis 3 Monate	142.468	132.754
über 3 Monate bis 1 Jahr	361.844	405.446
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.109.054	1.754.034
über 5 Jahre	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.613.365	2.292.234

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität *)	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Arbeiter	0	0
Angestellte	87	89
Gesamtkapazität	87	89

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 0 (VJ 0) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking & externer Vertrieb / Kredit / Real Estate / Treasury & Brokerage / Capital Markets / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE [komprimierte Darstellung] + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der jeweiligen Spalte dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2021

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	8.511	73	74	-1.080	-1.843	5.734
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-556	-1.665	0	-156	64	-2.313
Zinsüberschuss	7.954	-1.592	74	-1.236	-1.779	3.422
Provisionserträge	13.274	0	0	0	-530	12.744
Provisionsaufwendungen	-1.512	0	0	0	48	-1.464
Provisionsüberschuss	11.763	0	0	0	-483	11.280
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	0	0	0	0	396	396
Ergebnis aus Handelsgeschäften	671	0	0	5	0	676
Ertrag aus Immobilienhandel	0	12.998	0	0	27	13.025
Aufwand aus Immobilienhandel	-235	-8.457	0	-74	0	-8.766
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3.197	0	391	0	-372	3.216
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-46	0	-87	0	0	-133
Verwaltungsaufwand	-16.009	-583	-147	46	804	-15.888
Risikovorsorge	-2.377	-5	0	950	0	-1.431
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-1.113	0	-29	422	10	-710
Ergebnis vor Steuern	3.806	2.363	202	140	-1.423	5.087
Ertragsteuern	-683	-532	-38	-68	-3	-1.323
Periodenergebnis	3.123	1.831	164	72	-1.426	3.764
Segmentvermögen	326.696	47.962	801	2.840	-14.224	364.075
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2.228	0	0	0	223	2.451
Segmentverbindlichkeiten	286.288	40.517	75	1.102	-5.993	321.990
Segmentinvestitionen	189	0	0	0	0	189
Abschreibung (inkl. Impairment)	-650	0	0	0	0	-650

Segmentberichterstattung zum 31.12.2022

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	8.566	105	45	-595	-953	7.168
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-619	-1.520	0	-107	60	-2.185
Zinsüberschuss	7.947	-1.415	45	-702	-893	4.983
Provisionserträge	10.543	0	0	0	-504	10.040
Provisionsaufwendungen	-1.314	0	0	0	38	-1.277
Provisionsüberschuss	9.229	0	0	0	-466	8.763
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	100	0	0	0	-252	-152
Ergebnis aus Handelsgeschäften	670	0	0	-74	0	596
Ertrag aus Immobilienhandel	0	7.771	0	0	0	7.771
Aufwand aus Immobilienhandel	-208	-4.539	0	-5	0	-4.753
Sonstiger betrieblicher Ertrag	2.927	0	385	0	-362	2.957
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-10	0	-89	0	0	-99
Verwaltungsaufwand	-15.879	-589	-155	-46	828	-15.840
Risikovorsorge	-1.009	-42	0	688	0	-364
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-334	-19	-15	-125	28	-466
Ergebnis vor Steuern	3.434	1.174	171	-265	-1.117	3.397
Ertragsteuern	-764	-242	-46	30	1	-1.019
Periodenergebnis	2.670	932	125	-234	-1.116	2.378
Segmentvermögen	294.374	45.746	739	653	-14.170	327.342
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2.228	0	0	0	-29	2.199
Segmentverbindlichkeiten	251.896	36.621	98	98	-4.719	283.994
Segmentinvestitionen	306	0	0	0	0	306
Abschreibung (inkl. Impairment)	-516	0	0	0	0	-516

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2021 sowie 2022:

Zinsen und ähnliche Erträge:

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Erträge handelt es sich um die Amortisation nach der Effektivzinsmethode der festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Aufwendungen handelt es sich um Zinsanpassung nach der Effektivzinsmethode der Verbindlichkeiten Kreditinstitute sowie um Zinsaufwendungen der Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16). Wertberichtigung von Zinserträgen wertgeminderter Forderungen werden in der IFRS Darstellung netto dargestellt (Gegenposition Risikovorsorge).

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2022 EUR 0,89 Mio. und 2021 EUR 1,78 Mio.) sowie um die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages. Außerdem wurden Auflösungen von Personalarückstellungen von den Sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung IFRS handelt es sich einerseits um Aufwertungsbuchungen zum Fair Value und andererseits um Anpassungen der IFRS Buchwerte beim Verkauf der jeweiligen Wertpapiere.

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden UGB Beteiligungsabschreibung.

VIII. Risikobericht

Die betrieblichen Risiken der Wiener Privatbank SE verbleiben im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des militärischen Konfliktes in der Ukraine und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgewirkungen auf akzentuiertem Niveau. Nach der volatilen Entwicklung im Zuge der Covid 19 Pandemie hat sich die Wirtschaft in der Euro-Zone vergangenes Jahr bei anziehender Inflation stabil entwickelt, jedoch bestehen erhebliche Prognoseunsicherheiten. Diese manifestieren sich weiterhin in erhöhten Anspannungsfaktoren in den Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Die Auswirkungen des Ukraine Konfliktes auf das Risiko- und Ertragsprofil werden somit auch im neuen Geschäftsjahr 2023 spürbar bleiben. Die weitreichenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, sowie russischen Personen haben sichtbare negative Effekte. Begleitend von anhaltend hoher Volatilität an den Aktienmärkten haben explodierende Energie- und Rohstoffpreise die Inflation ansteigen lassen, aufgrund von Sekundäreffekten hat sich der Preisauftrieb mittlerweile in der Kerninflation festgesetzt. Auch Lieferketten sind in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, weiterhin unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Konfliktes in Verbindung mit den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und den gegenläufigen realpolitischen Maßnahmen der Regierungen direkt beeinflusst. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien und einer fortwährend spürbaren Eindämmung der hohen Inflationsentwicklungen auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen, zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine leicht positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums (siehe u.a. WKO Statistik Wirtschaftswachstum Europa – vom Februar 2022 mit Daten der EU-Kommission und der OECD sowie Konjunkturprognosen des WIFO/IHS vom Dezember 2022). Österreichs BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Durchschnitt des Euroraums liegen. Abwärtsrisiken verbleiben aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, der Energiepreisentwicklung und eventueller Gasrestriktionen. Die Geldpolitik hat ebenso erheblichen Einfluss auf die weitere Konjunktorentwicklung. Nach Rücknahme staatlicher Stützungsmaßnahmen und nachhaltig hoher Zinslast für Kreditnehmer ist daher ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen – im Jahr 2022 waren diese befürchteten Klippeneffekte nicht ausgeprägt, jedoch wurden viele Unternehmen mittels monetärer Zuschüsse gestützt und ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Im neuen Geschäftsjahr 2023 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung unserer Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank SE weiterhin gut gerüstet. Die Wiener Privatbank SE hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einem Wirtschaftsaufschwung verbundenen Chancen bestmöglich vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken

frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank SE.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko sowie etwaige Nachhaltigkeitsrisiken manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Im Jahr 2022 wurde wiederum eine umfassende E(nvironmental) S(ocial) G(overnance) Analyse zum Einfluss von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Risikokategorien durchgeführt und die Ergebnisse in einer Risikomatrix kartographiert. Zusammengefasst hat sich keine wesentliche Exponierung gegenüber ESG-Risiken gezeigt, bei keiner Risikoart wurden überdurchschnittliche Risiken identifiziert.

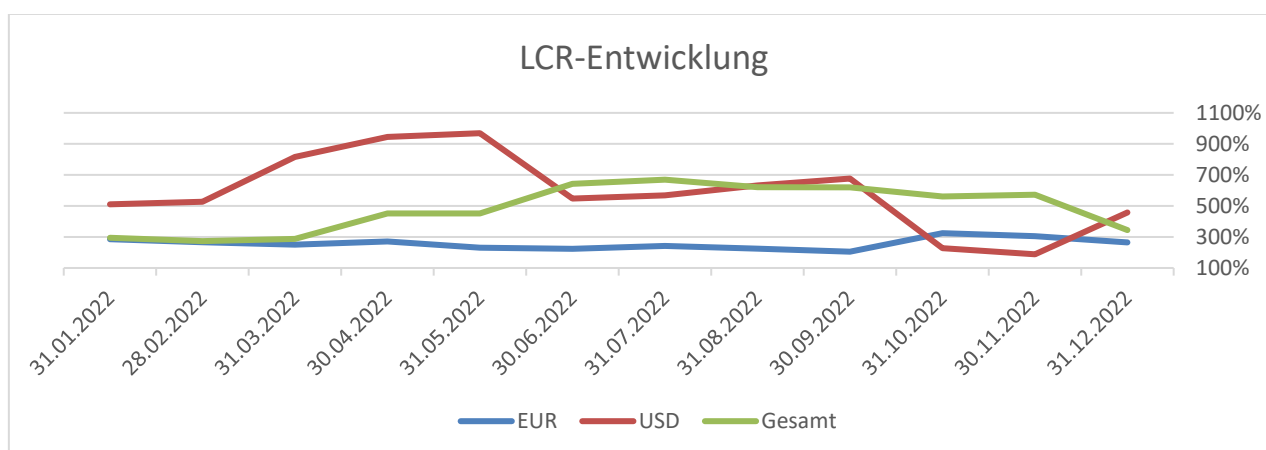
Wesentlichste Konzernrisiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind.

Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Bereich Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests anhand aus dem Risikoappetit abgeleiteter Survival Periods in Form von Limits regelmäßig überprüft und angepasst. Die Überwachung der Limits erfolgt mittels Ampelsystem und ist im Berichtswesen an die Unternehmensleitung verankert. Bei Überschreitung der Limits bestehen definierte Eskalationsmechanismen und ein schriftlicher Notfallplan mit Handlungsoptionen. Im Geschäftsjahr waren keine Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR und NSFR sind ebenso durchgehend eingehalten worden.



Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die strategische Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (täglich betreffend kurzfristige Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur; monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen)).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

31. Dezember 2022	vertragliche Zahlungsströme					
	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.133	(30.330)	(9.153)	(1.544)	(19.633)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.188	(234.469)	(197.596)	(30.584)	(6.289)	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.115	(16.492)	-	(2.783)	(13.709)	(0)
Sonstige Passiva	3.219	(3.219)	(671)	(865)	(1.415)	(268)
	278.655	(284.510)	(207.420)	(35.776)	(41.046)	(268)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte	2	(2)	-	(2)	-	-
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	13.690	(13.690)	(13.690)	-	-	-
	13.692	(13.692)	(13.690)	(2)	-	-

31. Dezember 2021	vertragliche Zahlungsströme					
	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.681	(42.344)	(23.100)	(896)	(12.345)	(6.003)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	255.961	(256.108)	(221.224)	(24.730)	(10.154)	(0)
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.625	(18.607)	(0)	(1.045)	(9.191)	(8.371)
Sonstige Passiva	4.344	(4.344)	(1.078)	(807)	(2.134)	(325)
	316.611	(321.403)	(245.402)	(27.478)	(33.824)	(14.699)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte	4	(4)	(0)	(4)		
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	21.608	(21.608)	(21.608)	(0)		
	21.612	(21.612)	(21.608)	(4)		

Aufgliederung der Kundenverbindlichkeiten nach Ländern:

Land	31.12.2022	31.12.2021
Österreich	97.305.514	103.036.654
USA	21.985.806	24.262.647
Usbekistan	12.567.333	10.456.462
Ukraine	8.428.233	2.036.272
Russische Föderation	7.553.062	7.346.341
Polen	5.798.091	11.154.671
Hongkong	5.480.754	8.441.867
Estland	5.468.403	6.917.465
Zypern	5.182.946	8.637.230
Malta	5.171.917	1.585.927
Großbritannien	5.102.085	7.495.836
Lettland	4.085.938	2.567.076
Ungarn	3.867.081	4.392.802
Irland	3.687.060	4.210.741
Seychellen	3.424.022	6.162.402
Deutschland	3.255.359	4.677.156
Ecuador	2.591.942	3.315.953
Jungfern-Inseln, GB	2.535.649	2.071.224
Marshall Inseln	2.253.979	2.513.159
Liechtenstein	2.150.099	3.275.618
Kanada	2.084.486	2.618.038
Anguilla	1.979.477	2.516.900
Bahamas	1.934.868	1.223.619
Belize	1.646.551	2.175.972
Schweiz	1.400.573	1.205.166
Israel	1.168.018	1.312.465
Moldau, Republik	1.096.635	1.314.544
Bulgarien	1.012.257	993.157
Luxemburg	967.216	-
Rumänien	848.597	1.613.506
Kasachstan	824.836	616.376
Litauen	801.560	935.309
Brasilien	750.899	-
Vereinigte Arabische Emirate	694.775	524.822
Portugal	584.442	575.128
Italien	579.678	-
Costa Rica	557.151	526.327
Spanien	528.616	1.933.547
St. Kitts-Nevis	519.567	538.978
Slowakische Republik	-	943.165
Dominica	-	581.642
Aserbaidshan	-	1.580.462
Sonstige (< TEUR 500)	6.312.471	7.674.332
Summe	234.187.945	255.960.957

Marktrisiko

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostrategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95% und 99,9% berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95% (Going Concern/ GC) bzw. 99,90% (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko im Bank- und Handelsbuch

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wurde kein großes Handelsbuch gemäß CRR geführt. Für das kleine Handelsbuch wird die Ausnahmeregelung des Artikel 94 CRR in Anspruch genommen und erfolgt die Steuerung und Überwachung etwaiger Handelsbuchpositionen daher gemeinsam mit dem Titeln des Bankbuches.

In der Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrags durch die Stelle Treasury beantragt und anschließend dem Kreditgremium zur Genehmigung vorgelegt. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2022 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

In **EUR**:

VaR 99,9 %, Haltedauer 10 Tage (EUR 307.086 per 31. Dezember 2021)	EUR 1.199.159
VaR 95 %, Haltedauer 10 Tage (EUR 123.578 per 31. Dezember 2021)	EUR 438.026
VaR 99,9 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 776.873 per 31. Dezember 2021)	EUR 3.033.659

VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage EUR 2.211.923
(EUR 624.038 per 31. Dezember 2021)

In **USD**:

VaR 99,9 %, Haltedauer 10 Tage USD 28.702
(USD 63.672 per 31. Dezember 2021)

VaR 95 %, Haltedauer 10 Tage USD 10.581
(USD 23.834 per 31. Dezember 2021)

VaR 99,9 %, hochskaliert auf 64 Tage USD 72.611
(USD 161.079 per 31. Dezember 2021)

VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage USD 53.431
(USD 120.356 per 31. Dezember 2021)

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Eskalation. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine direkten Positionen in Aktientitel. Indirekte Positionen wurden über zwei Fonds gehalten, die aber aufgrund der untergeordneten Positionsgrößen keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil genommen haben. Der merkliche Anstieg des VaR in EUR ist durch Investments in Staatsanleihen begründet, wodurch sich deren Bestand im Portfolio im Vergleich zum Vorjahr um rd. MEUR 19 erhöhte.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird gemäß den IRRBB Vorgaben der EBA ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt dabei durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen als auch der Änderungen des Nettozinsertrages der Bank in unterschiedlichen Szenarien, die nach EU-weit einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt monatlich. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Die strategische Steuerung der Zinsbindungen erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks bzw. Änderungen der Laufzeitstruktur der Zinssätze diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das barwertige Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 1.142 (31. Dezember 2021: TEUR 603). Dieser Wert wurde unter Anwendung des aufsichtlichen Zinsschockszenarios mit einer positiven Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve im vorgeschriebenen Ausmaß (Parallel Shock Up-Szenario +200bp für EUR und USD) ermittelt. Die maximale negative Barwertänderung gemäß den IRRBB-Szenarien beträgt somit rd. 2,9% der anrechenbaren Eigenmittel. Das Limit für das Zinsänderungsrisikorisiko liegt bei 13%, eine Vorwarnschwelle ist bei 10% eingerichtet. Etwaige positive Barwertänderungen in einer Währung wurden für die Berechnung der gesamten Barwertänderung nur mit 50% gewichtet.

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite. Laufzeitinkongruenzen bestehen bei den Fremdwährungen des Konzerns im Wesentlichen nur im USD, wobei täglich fällige Kundeneinlagen in HQLA und bei bonitätsstarken Banken mit einer Laufzeit bis maximal 12 Monate veranlagt werden. Der Konzern ist derzeit somit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die Hereinnahme von Sicherheiten und Vereinbarung von Berichtspflichten erreicht. Als Besicherung für an Kunden ausgereichte Kredite werden neben abstrakten Garantien in der Regel Immobiliensicherheiten und/oder finanzielle Sicherheiten hereingenommen. Veranlagungen bei Kreditinstituten und in Instrumenten des Kapitalmarktes erfolgen in der Regel unbesichert. Die Genehmigung von Kreditanträgen und laufende Überwachung der Kreditengagements erfolgt durch das Kreditgremium der Wiener Privatbank SE.

Es erfolgt eine laufende Analyse auf Einzelengagementebene mit einer regelmäßigen Berichterstattung anhand eines Ampelsystems in den internen Gremien. Die Beurteilung basiert auf einer Kombination von Informationen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen sowie öffentlich zugänglichen Quellen.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potenziell indirekt davon betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung und ist aus aktueller Sicht von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen.

In der Coronakrise wurden Initiativen gestartet, für Kundenengagements mit identifizierten nachteiligen Auswirkungen der Pandemie, Mitigationsstrategien auf Einzelfallebene zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bei den Maßnahmen handelte es sich entweder um Zahlungsmoratorien im Einklang mit EBA-Leitlinien oder um sonstige individuelle Vereinbarungen. Dazu gehörten unter anderem (Teil-)Tilgungen und die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten. Im Geschäftsjahr 2022 waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich, sämtliche erforderlichen Mitigationsstrategien wurden bereits in vorangegangenen Geschäftsjahren gesetzt und hat das interne Monitoring keinen zusätzlichen Handlungsbedarf ergeben.

Per 31. Dezember 2022 bestanden:

- keine nicht abgelaufenen finanziellen Vermögenswerte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden,
- keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Summe der bei Kreditinstituten und der OeNB (exkl. Kassenbestand) veranlagten Gelder des Wiener Privatbank Konzerns insgesamt EUR 93.649.514 (per 31. Dezember 2021: EUR 162.298.698). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2022: EUR 69.214.730

2021: EUR 68.778.107

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

2022: EUR 25.841.088

2021: EUR 17.246.887

Kreditkonzentrationen:

2022: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2022 EUR 8.500.000. Weiters bestanden insgesamt 32 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

2021: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 8.500.000. Weiters bestanden insgesamt 34 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene und auf Einzelengagementebene sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich erfolgt eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio und besteht dazu ein

Risikolimit. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich. Zum 31.12.2022 umfasste die Risikokategorie „Immobilien“ Engagements im Ausmaß von insgesamt EUR 68,3 Mio. (per 31. Dezember 2021: EUR 71,3 Mio.) Das größte Einzelengagement dieser Kategorie beträgt EUR 5,5 Mio. (per 31. Dezember 2021: EUR 4,6 Mio.).

Aufgliederung der Kundenforderungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen nach Ländern:

Land	Gesamtkreditobligo in EUR	
	per 31.12.2022	per 31.12.2021
AT	66.239.308	57.224.260
DE	20.666.216	13.170.303
JE	-	4.370.330
IM	1.962.999	3.459.442
US	2.661.395	2.654.309
CH	1.540.480	1.599.673
SK	695.218	783.649
LU	155.132	582.683
MD	-	487.473
AD	412.415	455.789
RO	150.184	450.470
HU	286.987	331.090
MT	204.609	249.121
BG	56.777	99.464
Sonstige	24.097	106.938
Summe	95.055.817	86.024.994

Die Bewertung des Kreditrisikos wird anhand einer Skala mit 18 Lebendratingstufen und zwei Ausfallsklassen durchgeführt:

PD Spannen der Ratingklassen			
Rating	PD Untergrenze	PD Obergrenze	Mittlere PD
1	0,000%	0,030%	0,015%
2	0,030%	0,031%	0,030%
3	0,031%	0,033%	0,031%
4	0,033%	0,038%	0,035%
5	0,038%	0,047%	0,042%
6	0,047%	0,060%	0,052%
7	0,060%	0,083%	0,069%
8	0,083%	0,126%	0,099%
9	0,126%	0,214%	0,160%

10	0,214%	0,390%	0,287%
11	0,390%	0,723%	0,531%
12	0,723%	1,338%	0,984%
13	1,338%	2,476%	1,820%
14	2,476%	4,580%	3,367%
15	4,580%	8,474%	6,230%
16	8,474%	15,676%	11,525%
17	15,676%	29,204%	21,322%
18	29,204%	100,000%	40,000%
19	Ausfall gem. Basel III-Ausfallskriterien		
20	uneinbringlicher Ausfall		

Aufgliederung der Kundenforderungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen je Kreditart und Ratingklassen:

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2022							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0	1	0	1	0	1	0	1
0	2	0	2	0	2	0	2
0	3	0	3	0	3	0	3
0	4	0	4	0	4	0	4
0	5	0	5	0	5	0	5
0	6	0	6	0	6	0	6
0	7	3.603.049	7	3.603.049	7	3.263.049	7
1.630.778	8	0	8	1.630.778	8	398.922	8
24.563.752	9	3.912.629	9	28.476.380	9	6.442.643	9
0	10	8.196.298	10	8.196.298	10	8.196.298	10
7.259.032	11	5.073.038	11	12.332.070	11	8.099.531	11
25.302.891	12	4.857.457	12	30.160.348	12	5.715.897	12
0	13	0	13	0	13	0	13
9.762.711	14	129.725	14	9.892.436	14	8.594.634	14
0	15	0	15	0	15	0	15
0	16	0	16	0	16	0	16
0	17	0	17	0	17	0	17
0	18	0	18	0	18	0	18
695.565	19	32.633	19	728.199	19	363.199	19
0	20	0	20	0	20	0	20
0	keines	36.259	keines	36.259	keines	36.259	keines
69.214.730		25.841.088		95.055.818		41.244.077	

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2021							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0	1	0	1	0	1	0	1
0	2	0	2	0	2	0	2
0	3	0	3	0	3	0	3
0	4	0	4	0	4	0	4
0	5	0	5	0	5	0	5
0	6	0	6	0	6	0	6
0	7	3.434.490	7	3.434.490	7	3.094.490	7
1.840.111	8	5146	8	1.845.257	8	568.007	8
9.991.225	9	596.939	9	10.588.164	9	3.178.191	9
2.086.878	10	9.858.218	10	11.945.096	10	11.504.975	10
7.319.676	11	859.240	11	8.178.916	11	6.349.359	11
46.625.136	12	2.359.940	12	48.985.076	12	28.445.773	12
145.995	13	0	13	145.995	13	145.995	13
0	14	0	14		14	0	14
0	15	0	15		15	0	15
0	16	0	16		16	0	16
0	17	0	17		17	0	17
0	18	0	18		18	0	18
769.086	19	132.914	19	902.000	19	440.000	19
0	20	0	20	0	20	0	20
0	keines	0	keines	0	keines	0	keines
68.778.107		17.246.887		86.024.994		53.726.790	

Die in der Übersicht berücksichtigten materiellen Sicherheiten umfassen verpfändete Einlagen, Wertpapiere und hypothekarische Sicherheiten (angesetzt mit dem internen Belehnwert). Darüber hinaus werden mit Kreditnehmern in der Regel noch weitere nicht materielle Sicherheiten (wie beispielsweise abstrakte Garantien, Bürgschaften, Zessionen, Einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunden, Rangordnungen, etc.) vereinbart, die in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wurden.

IFRS 9 & Wertberichtigungen

Freiwillig gewährte Stundungen sowie Moratorien ändern die vertraglichen Cashflows und werden deshalb als vertragliche Modifikation im Sinne des IFRS 9 behandelt. Nur wenn sich die Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen unterscheiden, müssen die ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte ausgebucht und als neues Finanzinstrument eingebucht werden.

Im Wiener Privatbank Konzern wurden im Geschäftsjahr 2022 bei zwei nicht abgelaufenen finanziellen Vermögenswerten freiwillige, nicht Bonitäts-bedingte vertragliche Modifikationen durchgeführt. Die Modifikationsergebnisse waren jeweils nicht wesentlich und betraglich unerheblich.

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2 (Details zur Bestimmung der Signifikanz siehe weiter unten). Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die ursprünglichen Transferkriterien zum jeweils folgenden Bewertungsstichtag nicht mehr gegeben sind. Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“ – Details zur Bestimmung eines Ausfalls siehe weiter unten) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen auf individueller Basis mittels DCF-Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte – dieses Wahlrecht anzuwenden.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallsrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen Ausfallswahrscheinlichkeit mit der Ausfallswahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Zugangs und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50 % gesetzt; d.h. erhöht sich die Ausfallswahrscheinlichkeit bei einem Finanzinstrument um mehr als 50 %, erfolgt aufgrund eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos eine unmittelbare Zuordnung zur Stufe 2. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Bonitätsveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Maßnahmen im Sinne von Erleichterungen für die Kreditnehmer, die im Einklang mit den EBA COVID-19 Leitlinien gesetzt wurden, haben keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte aufgrund des geringen Portfolioumfanges immer auf individueller Basis unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien.

Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligkeitstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ Probability of Default (PD)
- ⇒ Loss Given Default (LGD)
- ⇒ Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt entweder direkt aus den verwendeten Ratingmodellen oder (bei Scoringmodellen) über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen der Wiener Privatbank SE. In weiterer Folge wird die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen (diese werden vom Anbieter der verwendeten Ratingmodelle auf jährlich aktualisierter Basis zur Verfügung gestellt) in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markov-ketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation vorgenommen. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgewandte Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potenziellen Effekt auf die Ausfallsrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft, um den relativen Einfluss auf die Ausfallsrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC-Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung:

Aufgliederung der FLI-Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven per 31.12.2022

Makrovariable	Gewicht	PD Auf- (+) und Abschläge (-)		
		2022	2023	2024
Entwicklung Wiener Wohnimmobilienpreisindex	10%	0,00%	0,00%	0,00%
Renditedifferenz 2- und 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen	30%	33,00%	18,00%	18,00%
Entwicklung 12-Monats EURIBOR	20%	66,00%	48,00%	45,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt Euro-Zone	25%	3,00%	0,00%	0,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt USA	15%	3,00%	0,00%	0,00%
Finale Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven	100%	24,30%	15,00%	14,40%

Aufgliederung der FLI-Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven per 31.12.2021

Makrovariable	Gewicht	PD Auf- (+) und Abschläge (-)		
		2022	2023	2024
Entwicklung Wiener Wohnimmobilienpreisindex	10%	-3,00%	-3,00%	-3,00%
Renditedifferenz 2- und 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen	30%	9,00%	6,00%	6,00%
Entwicklung 12-Monats EURIBOR	20%	0,00%	-3,00%	0,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt Euro-Zone	25%	-6,00%	-3,00%	0,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt USA	15%	-3,00%	0,00%	0,00%
Finale Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven	100%	0,45%	0,15%	1,50%

Im Zuge der jährlichen Aktualisierung erfolgte eine wesentliche Änderung der PIT PD-Anpassungsfaktoren. Die PIT-PDs erhöhen sich für 2022 um 24,3 %, für 2023 um 15 % sowie 2024 um 14,4 %. Die PD-Anpassungen liegen damit deutlich über den Werten aus der Berechnung von 12/2021 (2022: +0,45 %, 2023: +0,15 %, 2024: +1,5 %). Die Ursache für den signifikanten Auftrieb liegt in der Änderung des Zinsregimes, das seit Q2/2022 zu beobachten ist. Die wesentlichen Treiber für die Anpassungsfaktoren sind der 12M-EURIBOR sowie die Renditedifferenz 2- und 10-jähriger deutscher Bundesanleihen. In der aktuellen Berechnung per 12/2022 wurde für den historischen Durchschnitt des 12M-EURIBOR sowie der Bundesanleiherenditen jeweils eine 10-jährige Zeitreihe verwendet. Darüber hinaus wird für den Wiener Wohnimmobilienpreisindex eine 5-jährige Zeitreihe verwendet (letzte Berechnung: 10 Jahre). Die Auswirkungen des geänderten Makroumfeldes werden damit aus heutiger Sicht über die definierten Makrovariablen angemessen erfasst und führen zu einer entsprechenden Adaption der verwendeten PD-Kurven.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI-Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein über die Zeit konstanter LGD angenommen.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF) miteinbezogen werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum

erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI-Anpassung des EAD.

Auswirkungen von im Geschäftsjahr vorgenommenen Änderungen auf den Expected Credit Loss (ECL) je Bilanzposten:

Auswirkungen von rezenten Entwicklungen im Makroumfeld werden über die FLI-Anpassungsfaktoren erfasst. Durch die aktualisierten FLI-Faktoren ergibt sich eine Erhöhung der PIT-PDs und somit per 31.12.2022 eine signifikante Erhöhung des ECL. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Änderung des Mappings von Scores auf die WPB-interne Ratingskala im Ratingsystem für Immobilienprojekte. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die in der ECL-Berechnung verwendeten PDs sowie eine entsprechende Erhöhung des ECL.

Bilanzposten	ECL per 31.12.2022	Effekt aus FLI-Anpassung	Effekt aus Remapping	Summe Effekte
Forderungen an Kreditinstitute	3.469	498	-	498
Forderungen an Kunden	476.790	91.396	115.463	206.859
Finanzanlagen	58.422	11.282	-	11.282
<i>davon FVTOCI</i>	<i>3.682</i>	<i>644</i>	-	<i>644</i>
<i>davon AC</i>	<i>54.740</i>	<i>10.638</i>	-	<i>10.638</i>
sonstige Aktiva	119	23	-	23
Summe	538.800	103.200	115.463	218.663

Die Ursache für den FLI-Effekt liegt im geänderten Zinsumfeld mit starken Zinsanstiegen in 2022 und spiegelt sich in Form einer PD-Erhöhung in allen Bilanzpositionen wider. Vom Remapping sind ausschließlich Kundenforderungen betroffen. Für diese Fälle wurden sowohl die aktuellen Ratings als auch die historischen Ratings umgestellt. Damit entstanden aus dem Remapping keine neuen Stage 2-Fälle.

Sensitivitätsanalyse

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden die wesentlichen Treiber des berechneten ECL (Stage 1 und Stage 2) untersucht. Dabei zeigt sich, dass der FLI-Effekt sowie der Effekt aus dem Remapping der Ratings bei Kundenforderungen einen signifikanten Einfluss auf den ECL ausüben (siehe obige Tabelle). Der FLI-Effekt und der Remapping-Effekt sind dabei annähernd gleich groß (Anteil am ECL-Betrag: FLI rd 19 % und Remapping rd 21 %). Der Effekt aus einer Änderung des Effektivzinssatzes (EIR) wird hingegen als unwesentlich eingestuft, da sich aufgrund der überwiegend sehr kurzen Fristigkeit der Aktiva nur ein geringer Diskontierungseffekt ergibt.

Zum 31.12.2022 wirken sich Staging-Effekte (Differenz zwischen 12-Monats-ECL und Lifetime-ECL der in Stage 2 befindlichen Instrumente) nur in sehr geringem Umfang auf den ECL aus. Dies zum einen aufgrund des geringen Bestandes an Stage 2 Vermögenswerten und zum anderen aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeit der betroffenen Instrumente von weniger als 12 Monaten.

Folgende Sensitivitätsanalyse ermöglicht eine Einschätzung des Ausmaßes der erwarteten ECL-Änderung infolge einer Erhöhung des Risikogehaltes in den bestehenden Kredit-, Banken- und Fixed-Income-Portfolios, die zu einer Staging-Änderung der betroffenen Positionen führen würde:

**Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2
per 31.12.2022**

Portfolio	ECL-Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios
Forderungen an Kunden	14.716
Forderungen an Kreditinstitute	0
Finanzanlagen	2.339

**Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2
per 31.12.2021**

Portfolio	ECL-Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios
Forderungen an Kunden	10.791
Forderungen an Kreditinstitute	0
Finanzanlagen	3.345

Zwischen LGD bzw. PD und ECL besteht jeweils ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Portfolio LGD oder Portfolio PD der Stage 1 und Stage 2 zugeordneten Vermögenswerte um 10 % führt folglich jeweils zu einem ECL-Anstieg um rund EUR 53.880 (in 2021: EUR 30.718).

Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 nach IFRS 9 Ausfallsstufen (Details zur Einordnung in die Stufen 1 bis 3 siehe weiter oben) aufgeteilt nach Asset-Klassen:

Forderungen an Kunden:

Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand per 01.01.2022	83.995.385	1.127.610	11.759.108	0	96.882.103
Aufzinsung	0	0	110.227	0	110.227
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.680.107	1.680.107	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	226	-226	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	55.373.627	374	0	0	55.374.001
Teilausbuchung	0	0	-8.815.814	0	-8.815.814
Rückzahlung	-45.041.537	-1.127.491	-3.001	0	-46.172.029
Summe zum 31.12.2022	92.647.593	1.680.374	3.050.519	0	97.378.486

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	250.721	7.751	10.873.110	0	11.131.582
Aufzinsung der Wertberichtigung	0	0	110.227		110.227
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-691	691	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	41.445	3.781	154.768	0	199.994
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	292.996	2.252	0	0	295.248
Teilausbuchung	0	0	-8.815.814	0	-8.815.814
Rückzahlung	-117.397	-7.751	0	0	-125.147
Summe zum 31.12.2022	467.075	6.723	2.322.291	0	2.796.089

Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	80.656.114	8.289	9.796.368	0	90.460.772
Aufzinsung	0	0	924.176		0
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.127.610	1.127.610	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-1.046.246	0	1.046.246	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	33.509.199	0	0	0	34.433.374
Rückzahlung	-27.996.072	-8.289	-7.682	0	-28.012.043
Summe zum 31.12.2021	83.995.385	1.127.610	11.759.108	0	96.882.103

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	231.312	267	9.538.658	0	9.770.237
Aufzinsung der Wertberichtigung	0	0	924.176		0
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-4.057	4.057	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-3.044	0	3.044	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-63.173	3.693	407.233	0	347.753
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	125.859	0	0	0	1.050.034
Rückzahlung	-36.174	-267	0	0	-36.441
Summe zum 31.12.2021	250.722	7.751	10.873.110	0	11.131.583

Im Geschäftsjahr 2022 änderte sich der Bruttobuchwert von ausgefallenen Exposures iHv EUR 11.759.108 per 31.12.2021 auf EUR 3.050.519 per 31.12.2022. Der wesentliche Anteil der Änderung entfällt auf die Buchwertreduktion aufgrund einer Forderungsausbuchung iHv rd EUR 8.815.814, im ECL ist eine entsprechende Änderung der EWB erfasst. Bei den anderen Ausfällen wurde eine Buchwerterhöhung sowie eine Erhöhung der EWB verzeichnet.

Sonstige AC bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	173.645.640	666.242	15.000	0	174.326.882
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-660.843	660.843	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	73.511.659	0	0	0	73.511.659
Rückzahlung	-147.515.964	-681.242	0	0	-148.197.206
Summe zum 31.12.2022	98.980.493	645.843	15.000	0	99.641.335

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	36.983	199	15.000	0	52.182
Nettoänderung der Risikovorsorge	34.415	0	0	0	34.415
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	2.779	119	0	0	2.898
Rückzahlung	-15.968	-199	0	0	-16.167
Summe zum 31.12.2022	58.209	119	15.000	0	73.329

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	131.412.780	896.193	15000	0	132.323.973
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	65.201.742	666.242	0	0	65.867.983
Rückzahlung	-22.968.882	-896.193	0	0	-23.865.074
Summe zum 31.12.2021	173.645.640	666.242	15.000	0	174.326.882

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	48.579	612	15000	0	64.191
Nettoänderung der Risikovorsorge	-11.301	0	0	0	-11.301
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	623	199	0	0	822
Rückzahlung	-918	-612	0	0	-1.530
Summe zum 31.12.2021	36.983	199	15.000	0	52.182

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	39.404.201	0	42.200	0	39.446.401
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	73.221.173	0	0	0	73.221.173
Rückzahlung	-35.650.304	0	0	0	-35.650.304
Ausbuchung	0	0	-42.200		-42.200
Nettomarktwertänderungen	-147.136	0	0	0	-147.136
Summe zum 31.12.2022	76.827.933	0	0	0	76.827.933

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	3.476	0	0	0	3.476
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.220	0	0	0	-1.220
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	3.121	0	0	0	3.121
Rückzahlung	-1.695	0	0	0	1.695
Summe zum 31.12.2022	3.682	0	0	0	3.682

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	68.869.065	0	0	0	68.869.065
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-875.474	0	875.474	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	35.401.043	0	0	0	35.401.043
Rückzahlung	-63.888.616	0	0	0	-63.888.616
Nettomarktwertänderungen	-101.818	0	-833.274	0	-935.092
Summe zum 31.12.2021	39.404.201	0	42.200	0	39.446.401

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	16.969	0	0	0	16.969
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-5.501	0	5.501	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-5.551	0	-5.501	0	-11.052
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	1.693	0	0	0	1.693
Rückzahlung	-4.134	0	0	0	-4.134
Summe zum 31.12.2021	3.476	0	0	0	3.476

Garantien und Bürgschaften:

Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	6.700.944	27.500	0	0	6.728.444
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	200.000	0	0	0	200.000
Rückzahlung	-2.246.443	-7.500	0	0	-2.253.943
Summe zum 31.12.2022	4.654.501	20.000	0	0	4.674.501

Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	2.250	55	0	0	2.306
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.435	-7	0	0	-1.442
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	26	0	0	0	26
Rückzahlung	-37	0	0	0	-37
Summe zum 31.12.2022	804	48	0	0	852

Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	7.125.537	0	0	0	7.125.537
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-27.500	27.500	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	132.400	0	0	0	132.400
Rückzahlung	-529.493	0	0	0	-529.493
Summe zum 31.12.2021	6.700.944	27.500	0	0	6.728.444

Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2021	2.154	0	0	0	2.154
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-2	2	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	140	53	0	0	193
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	7	0	0	0	7
Rückzahlung	-48	0	0	0	-48
Summe zum 31.12.2021	2.251	55	0	0	2.306

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche Fremdkaptalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Migrationen bestehender Kreditnehmer in schlechtere Ratingstufen erfolgten im Geschäftsjahr 2022 nur in geringem Ausmaß, sind bei Andauern der Krise jedoch nicht auszuschließen, derzeit aufgrund der bestehenden volkswirtschaftlichen Unsicherheiten in Verbindung mit dem militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine aber nicht hinreichend genau bestimmbar.

Wesentliche Wertschwankungen nicht ausgefallener Instrumente resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr daher nicht aufgetreten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden mittels laufender Abweichungsanalysen und quartalsweiser Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Beteiligungsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen, wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein Beteiligungscontrolling implementiert.

Es ist geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)

Zu den operationellen Risiken zählen gem. Artikel 4 Nr. 52 CRR jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mit umfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationellen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte,

tourliche Evaluierung der operationellen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Zur Risikobegrenzung der operationellen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien/Arbeitsanweisungen/sonstigen Dokumenten
- Führung einer Verlustdatenbank
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
 - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
 - IKS-Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Whistle Blowing Prozess
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
 - Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken, von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

Um operationelle Risiken besser steuern zu können, wird eine Verlustdatenbank geführt, in der Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2020² EUR 14.232.323

Betriebsertrag 2021³ EUR 17.727.447

Betriebsertrag 2022⁴ EUR 16.672.526

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 16.439.098,38

davon 15 % ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko von EUR 2.465.864 (per 31.12.2021 EUR 2.511.667).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen neuen operationellen Risiken identifiziert, noch haben sich derartige Risiken materialisiert. Es wurden operative Vorkehrungen im Sinne eines effektiven Notfallplanes getroffen, sodass die Wiener Privatbank SE für diverse Szenarien organisatorisch und technisch ausreichend vorbereitet ist. In der internen Verlustdatenbank besteht keine Häufung von

² gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 14,9 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 0,7 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 14,2 Mio.

³ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 21,1 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 3,4 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 17,7 Mio.

⁴ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 19,1 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 2,4 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 16,7 Mio.

Schadensfällen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie sowie Fälle in Verbindung mit dem Ukraine Krieg.

Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

Reputationsrisiko

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potenziellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität.

Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren. Infolgedessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko-reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Mag. Christoph Raninger, PHD
Eduard Berger

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Wolfgang Zehenter (ab 08. Juni 2022)

Wien, am 12. April 2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 12. April 2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, des Konzern-Cash-Flow-Statement und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 94.582 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Kapitel "VIII. Risikobericht" im Konzernanhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogenen und zukunftsgerichteten Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kreditforderungen analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhaben deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte zufallsorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

- Bei allen anderen Forderungen an Kunden haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft.
- Bei den Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Oktober 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. November 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 8. Juni 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 18. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 12. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018 als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE nach bestem Wissen,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- b) dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 12. April 2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bericht des Aufsichtsrates

Einleitung

Nach der starken Weltwirtschaftserholung 2021 war das Jahr 2022 von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums im Jahresverlauf geprägt, der insbesondere von den Themen Inflation, Zinserhöhungen der Notenbanken und dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine beeinflusst wurde.

Die Wiener Privatbank SE konnte in diesem Marktumfeld im Kreditgeschäft vom gestiegenen Zinsniveau profitieren, im Kapitalmarktgeschäft kam es nach einer überdurchschnittlichen Wachstumsdynamik in den Vorjahren angesichts der Marktentwicklungen zu einer Konsolidierung auf erhöhtem Niveau. Die Assets under Management konnten in etwa auf dem angestrebten Level von EUR 2 Mrd. gehalten werden.

In Summe konnte bei reduzierten Risikoaufwendungen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in gleicher Höhe wie im Vorjahr in Höhe von rund EUR 3 Mio. erzielt werden.

Personalia

Um die ursprüngliche Zahl von fünf Mitgliedern im Aufsichtsrat wieder zu erreichen, wurde in der 38. Ordentlichen Hauptversammlung vom 08.06.2022 ein neues Mitglied, Herr Wolfgang Zehenter, gewählt. Davon abgesehen kam es im Geschäftsjahr 2022 zu keinen personellen Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2022 neun Sitzungen ab. Außerdem beriet sich der Vorstand der Wiener Privatbank SE mit dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bei Bedarf durch Telefonkonferenzen außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich.

Eingeflossen in die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sind weiters auch die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte der **folgenden Ausschüsse**:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Die Aufgaben des **Prüfungs- und Risikoausschusses** der Wiener Privatbank SE sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „**Prüfungsausschuss**“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des

Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen, gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten. Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des konsolidierten Corporate Governance Berichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der **Prüfungs- und Risikoausschuss** gemäß § 39d BWG als „**Risikoausschuss**“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2022 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei insbesondere über das Risikobild der Bank und Entwicklungsszenarien berichtet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat (zumeist unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft) im Geschäftsjahr 2022 sechsmal getagt.

Ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der **BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten** hielt im Geschäftsjahr 2022 sieben Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28 BWG

(Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder sonstige Veranlagungen im Sinne des § 28b BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der **Vergütungsausschuss** ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freiwerdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung der freiwerdenden Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs des Vorstandes bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 viermal getagt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB – Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2022 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

Jahresabschluss 2022

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der Lagebericht der Wiener Privatbank SE sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE den gesetzlichen Vorschriften entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Weiters wurde der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und § 59a BWG nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr 2022 von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat den Jahresabschluss 2022 samt Lagebericht einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance Berichtes und den Konzernabschluss 2022 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (funktionell als Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats ist sich seiner Verpflichtung, einen Bericht gemäß § 92 AktG zu verfassen, bewusst und hat sich mit dieser Berichterstattungspflicht auseinandergesetzt. Von einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde jedoch wegen der Personengleichheit Abstand genommen.

Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen geprüft und hat sich in seiner Sitzung vom 26. April 2023 mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2022 einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2022 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt nach Abstimmung mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss für das Geschäftsjahr 2024 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, als Abschlussprüfer (Bankprüfer) vor.

Wien, am 26. April 2023

Für den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende
Dr. Gottwald Kranebitter

JAHRESABSCHLUSS
DER WIENER PRIVATBANK SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftliches Umfeld

Nach der starken Weltwirtschaftserholung 2021 war das Jahr 2022 von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums im Jahresverlauf geprägt, der insbesondere von den Themen Inflation, Zinserhöhungen der Notenbanken und dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine beeinflusst wurde. Das globale BIP-Wachstum betrug insgesamt 3,4 %, wobei die Wirtschaft in der Eurozone mit 3,5 % ein stärkeres Wachstum als jenes der USA (2,1 %) aufwies. Während zu Beginn des Jahres vor allem noch die Aufholeffekte nach der Corona-Krise dominant waren, rückten zunehmend die drastisch steigenden Inflationszahlen in den Vordergrund. Diese wurden durch den Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden rasant steigenden Energiepreise nochmals befeuert und fanden in den USA im Juni bei 9,1 % und in der Eurozone im Oktober bei 10,6 % ihren Höhepunkt. Die US-Notenbank (FED) reagierte auf diese Entwicklung bereits im März mit der ersten Zinserhöhung, wobei im Jahresverlauf noch sechs weitere folgen sollten, bis auf ein Zinsniveau zu Jahresende von 4,25 %-4,50 %. Die EZB reagierte hingegen erst später auf die steigenden Inflationszahlen und erhöhte von Juli bis Dezember insgesamt viermal die Zinsen auf ein Leitzinsniveau von 2,50 % (Einlagenzins: 2,00 %). Auch im Jahr 2023 werden sowohl in der Eurozone als auch in den USA weitere Zinsschritte erwartet.

In Österreich erreichte im Jahr 2022 das reale BIP-Wachstum 5,1 %, nach einem Plus von 5,0 % im Vorjahr. Für 2023 sollte sich die Dynamik deutlich einbremsen, jedoch wird derzeit ein „soft landing“, ein nach wie vor positives Wachstum, prognostiziert. Das WIFO erwartet einen Anstieg von 0,3 % (Dezember 2022), die EU-Kommission sieht ein Wachstum von 0,5 % (Februar 2023) und die OECD erwartet ein Plus von 0,1 % (November 2022). Auffallend in diesem Zusammenhang ist, dass die Prognosen in rezentere Studien höher ausfallen als in älteren Studien und einige Korrekturen nach oben verzeichnet wurden. Dementsprechend präsentiert sich die Wirtschaft derzeit resilienter als zuvor erwartet, auch wenn einige Risikofaktoren wie der Ukraine-Krieg, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die anhaltende Lieferkettenproblematik weiterhin präsent sind. Die Arbeitslosenquote in Österreich verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang von 6,2 % auf 4,8 % und lag somit wieder auf dem pre-COVID-19 Niveau von 2019.

Quellen: Bloomberg, WIFO, OECD, EU-Kommission

Marktumfeld

Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte standen im Jahr 2022 vor allem unter dem starken Einfluss der Maßnahmen der internationalen Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation sowie der daraus resultierenden rückläufigen Wirtschaftsdynamik. Dies hatte zur Folge, dass die Renditen von Anleihen nach zahlreichen Jahren in einem Nullzinsumfeld wieder deutlich zulegen konnten. Dementsprechend erhöhte sich das Anlegerinteresse von Anlegern an der Assetklasse, während die internationalen Aktienmärkte unter Druck gerieten. Der ATX beendete das Jahr mit einer Performance von -19,0 % und schnitt damit schwächer als die internationale Vergleichsgruppe ab (Dax: -12,4 %, Stoxx Europe 600: -12,9 %). Hierfür war einerseits die tendenziell zyklische Ausrichtung des österreichischen Leitindex und andererseits das starke Engagement zahlreicher österreichischer Unternehmen in der vom Ukrainekrieg belasteten Region Mittel- und Osteuropa verantwortlich. Auf Sektorenbasis zählten in Europa Energiewerte und Rohstoffaktien aufgrund deutlich gestiegener Preisniveaus sowie

Finanztitel (Banken, Versicherungen) aufgrund des höheren Zinsumfelds zu den größten Profiteuren. Zu den größten Verlierern zählten hingegen zins- und konjunktursensitive Sektoren, wie der Immobiliensektor, der Einzelhandel und die Technologiebranche.

Quelle: Bloomberg

Immobilienmarkt

Der österreichische Immobilien-Investmentmarkt hat ein insgesamt schwieriges, aber trotzdem durchaus zufriedenstellendes Jahr 2022 hinter sich. Das Transaktionsvolumen ging im Jahresvergleich zwar um rund 10 Prozent zurück, blieb mit rund 4,1 Milliarden Euro aber dennoch deutlich über den Prognosen. Während die 1. Jahreshälfte im Wesentlichen den Erwartungen entsprach, führte der starke Anstieg der Kreditzinsen sowie die Einführung der neuen Kreditvergabevorschriften (mit 01.08.2022) in der 2. Jahreshälfte zu völlig neuen Rahmenbedingungen, sodass die Nachfrage für einen Kauf einer Immobilie vor allem bei Privatpersonen zum Erliegen gekommen ist. Die Nachfrage verschob sich gegen Jahresende daher vermehrt vom Kauf- auf den Mietermarkt, was in weiterer Folge die Mietpreise steigen ließ.

2022 sind österreichweit knapp 11 Prozent weniger Objekte ins Grundbuch eingetragen worden als noch im Jahr davor. Im ersten Halbjahr 2022 wurden insgesamt knapp 5 Prozent weniger Objekte verbüchert als im gleichen Zeitraum 2021. Das 2. Halbjahr 2022 zeigte schließlich ein Minus von 16 Prozent. Dieser Trend scheint sich am Jahresanfang 2023 fortzusetzen. Im Jänner 2023 gab es 18 Prozent weniger verbücherte Objekte als noch im Jänner 2022. Am stärksten ging die Verbücherung von Grundstücken zurück (-17 Prozent). Aber auch bei den Bauträgerwohnungen gab es ein Minus von 16 Prozent. Im Vorsorgewohnungsbereich ist es 2022 zu einem Rückgang des Marktvolumens von 1.778 auf rund 1.550 Einheiten gekommen.

Mit einer Beruhigung des Zins- und Inflationsgeschehens und damit auch der Stabilisierung des Immobilien-Kaufmarktes ist nicht vor einer für den 1. April 2023 geplanten Lockerung der Kreditvergaberichtlinien zu rechnen. Alles in allem bleibt die Immobilie aber grundsätzlich weiterhin attraktiv - insbesondere als Inflationsschutz.

Quellen: EHL, Immounited, Immocontract

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Kapitalmarktspezialist setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement, sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittenten-Dienstleistungen. Aktien-Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab. In diesem Segment konnte die Bank ihren Kunden, insbesondere in Zeiten bewegter Märkte, einen klaren Mehrwert bieten. Besonders durch die integrierte Angebotskombination, bestehend aus Emittenten-Dienstleistungen, in Verbindung mit Brokerage und Depotservice mit Fokus auf das KMU-Segment, ist es der Bank gelungen, eine spezielle Nische zu besetzen und sich mit einem klaren Profil am Markt zu positionieren.

Auf Basis einer Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten und Finanzierungen rund um Immobilien bietet die Wiener Privatbank SE eine integrierte Wertschöpfungskette aus einer Hand. Gerade in unsicheren Zeiten mit hoher Inflation ermöglicht die Bank ihren Kunden damit den Zugang zu einer werthaltigen Veranlagungsform mit gewissem Inflationsschutz und bietet gleichzeitig maßgeschneiderte Finanzierungslösungen.

Dabei eröffnet die Wiener Privatbank SE interessierten Anlegern sowohl die Möglichkeit ihr Kapital mit Substanzwerten zu schützen als auch in Anlageobjekte mit stillen Reserven und somit künftigem Gewinnpotenzial zu investieren. In ihrer Ausrichtung setzt die Bank auf eine Symbiose aus "Wiener Zinshaustradition" und aktuellen Trends, indem die Bank ihren Kunden Chancen für stabile Veranlagungen im Immobilienbereich bietet und gleichzeitig marktabhängig Perspektiven für Kapitalmarktchancen eröffnen. Damit ist die Bank angebotsseitig für jede Marktphase gut gerüstet und die Positionierung als bevorzugter Partner für KMUs bei Kapitalmarktpositionen wird gefestigt. Die Wertschöpfung für die Bank und ihre Kunden wird durch die enge Verschränkung zwischen Kapitalmarktdienstleistungen, Depotgeschäft und Brokerage kontinuierlich ausgebaut.

Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 stand eindeutig im Zeichen der Ukraine-Krise, einer rapide gestiegenen Inflation und damit einhergehend eines spürbaren Rückgangs der globalen Wirtschaftsdynamik. Die Kapitalmärkte zeigten auf das geänderte Umfeld deutliche Reaktionen. So kam es zu einem ausgeprägten Anstieg von Anleiherenditen und auch die Aktienmärkte verhielten sich äußerst volatil. Die Wiener Privatbank SE konnte in diesem Marktumfeld im Kreditgeschäft vom gestiegenen Zinsniveau profitieren, im Kapitalmarktgeschäft kam es nach einer überdurchschnittlichen Wachstumsdynamik in den Vorjahren angesichts der Marktentwicklungen zu einer Konsolidierung auf erhöhtem Niveau. Die Assets under Management konnten in etwa auf dem angestrebten Level von EUR 2 Mrd. gehalten werden. Die Reduktion von EUR 2.143 Mio. auf EUR 1.928 Mio. im Vergleich zum Jahresende des Vorjahres resultierte überwiegend aus Rückgängen der Depot- und Fondsbewertungen. Der geringe Anteil an Substanzwertabgängen ist generell mit dem erhöhten Bedarf an liquiden Mitteln angesichts der hohen Teuerungsraten zu erklären.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Jahresvergleich von EUR 326 Mio. auf EUR 294 Mio., wobei die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von EUR 260 Mio. auf EUR 237 Mio. sanken – eine beabsichtigte Maßnahme im Liquiditätsmanagement im Zuge der optimierenden Diversifizierung von Refinanzierungsquellen. Mit einer LCR-Quote von 344,38 % verfügt die Bank unverändert über einen komfortablen Liquiditätspolster auf hohem Niveau.

Das gestiegene Zinsniveau schlägt sich auch im Ergebnis nieder. Der Nettozinsertrag ist im Vergleich zur Vorjahresperiode von EUR 5,79 Mio. auf 6,58 Mio. gestiegen. Dagegen sank das Nettoprovisionsergebnis im Jahresvergleich von EUR 9,6 Mio. auf EUR 7,73 Mio., was neben dem hauptsächlich kursbedingten Rückgang der AuMs, insbesondere auf den Wegfall von Einmaleffekten, aus dem Vorjahr zurückzuführen ist. Die Erträge aus Finanzgeschäften erzielten im Geschäftsjahr ein leicht besseres Ergebnis iHv. EUR 0,92 Mio. gegenüber EUR 0,87 Mio. im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten auf gleichem Niveau wie 2021 gehalten werden, ebenso wie die Betriebsaufwendungen iHv. EUR -14,62 Mio. (VJ: EUR -14,59 Mio.), trotz gestiegenem Kostendruck. Auf Basis reduzierter Risikovorsorgen konnte somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in gleicher Höhe wie im Vorjahr iHv. rd. EUR 3 Mio. erzielt werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Starke Kapitalbasis

Die Wiener Privatbank SE kann per 31.12.2022 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Die harte Kernkapitalquote (CET1) lag bei 21,23 % (VJ: 18,33 %) und konnte somit deutlich zulegen.

Die Ertragskennzahlen*) der Wiener Privatbank SE entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 78,25 %, nach 71,70 % im Jahr 2021. Der Return on Equity (ROE) lag bei 5,50 % (2021: 6,42 %) und der Return on Assets (ROA) belief sich auf 0,74 %, nach 0,79 % im Jahr 2021.

*) CIR: Betriebsaufwendungen ÷ Betriebserträge (um Zinsen ausgefallener Kredite bereinigt),
 ROE: Jahres-überschuss ÷ ø Eigenkapital, ROA: Jahresüberschuss ÷ ø Bilanzsumme

Risikobericht

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank SE steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2022 war geprägt vom Ukraine-Konflikt und den damit einhergehenden makroökonomischen Folgewirkungen, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung gegeben waren. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank SE, wie in der folgenden Tabelle beschrieben, entgegen:

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Laufendes Monitoring Klar festgelegte Limits Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Liquiditätsüberwachung- und -steuerung im Treasury Klar festgelegte Limits Durchführung von Stress-Tests Vorhaltung eines Liquiditätspuffers Diversifizierung der Refinanzierungsquellen

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil d. Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> • Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Budgeterstellung • Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten • Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Fristentransformation • Klar festgelegte Limits • Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte interne Prozesse • Technologieversagen • Katastrophen bzw. externe Ereignisse • IKT und Cyberrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Weiterentwicklung des Internes Kontrollsystems (IKS) • Regelmäßige Risikoanalysen und Business Impact Analysen (BIA) • Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen • Führung einer Verlustdatenbank • Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen • Vorhalten eines Notfallplanes

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements • Klar festgelegte Limits • Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Budgeterstellung • Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank SE war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken, wie u.a. Währungsrisiken, ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung, sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2022 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes werden jedoch im Geschäftsjahr 2023 andauern. Der schockierende Einmarsch Russlands in die Ukraine hat für ein geopolitisches Erdbeben gesorgt, das weltweit deutlich zu spüren ist. Die weitreichenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, sowie russischen Personen haben sichtbare Auswirkungen. Begleitend von anhaltend hoher Volatilität an den Aktienmärkten haben explodierende Energie- und Rohstoffpreise die Inflation ansteigen lassen, aufgrund von Sekundäreffekten hat sich der Preisauftrieb mittlerweile in der Kerninflation festgesetzt. Auch Lieferketten sind in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, weiterhin unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Konfliktes in Verbindung mit den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und den gegenläufigen realpolitischen Maßnahmen der Regierungen direkt beeinflusst und sind aus heutiger Sicht schwer einschätzbar. Daher ist auch nicht auszuschließen, dass erhöhte Anspannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können.

Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien und einer fortwährend spürbaren Eindämmung der hohen Inflationsentwicklungen auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen, zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr, eine leicht positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik Wirtschaftswachstum Europa – vom Februar 2022 mit Daten der EU-Kommission und der OECD sowie Konjunkturprognosen des WIFO/IHS vom Dezember 2022). Österreichs BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Durchschnitt des Euroraums liegen. Abwärtsrisiken verbleiben aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, der Energiepreisentwicklung und eventueller Gas-

restriktionen. Die Geldpolitik hat ebenso erheblichen Einfluss auf die weitere Konjunktorentwicklung. Nach Rücknahme staatlicher Stützungsmaßnahmen und nachhaltig hoher Zinslast für Kreditnehmer ist daher ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2023 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Die Wiener Privatbank SE ist in den vom Ukraine-Konflikt betroffenen Regionen vor Ort nicht präsent. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland-Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine-Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Die seit Februar 2023 anhaltenden kriegerischen Aggressionen der Russischen Föderation gegen die Ukraine führten zu weitreichenden Sanktionen von Regierungen zahlreicher Staaten, einschließlich der Europäischen Union. Die gesetzten Sanktionsprogramme, die in erster Linie auf die Schwächung der russischen Wirtschaft abzielen, wurden von der Wiener Privatbank SE im vollen Umfang umgesetzt. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Bank für diese Krise weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Markt- und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko, inklusive dem Beteiligungsrisiko, ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen, auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle, die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Markt- und der Risikobeurteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan-List werden diese Engagements laufend überwacht.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potenziell indirekt von der aktuellen Situation in der Region betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung. Aus heutiger Sicht ist derzeit von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen.

Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko, sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die

zentrale Steuerungsgröße, im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das 4-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters, sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

Derivate Finanzinstrumente

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre

Das Grundkapital der Wiener Privatbank SE betrug zum 31. Dezember 2022 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2022 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2022 folgende Anteile:

Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank SE. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 45,92%igen Anteil an der Wiener Privatbank SE.

Weitere Großaktionäre waren 2022 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 25,63 % in Streubesitz.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 10 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Heinz Meidlinger und Wolfgang Zehenter*.

Mag. Christoph Raninger bildet als Vorstandsvorsitzender der Bank gemeinsam mit dem Vorstandsmitglied Eduard Berger das Vorstandsteam der Wiener Privatbank SE.

* Beginn der Funktionsperiode per 08.06.2022 (38. o. HV)

Mitarbeiter

Die Wiener Privatbank SE legte auch im Geschäftsjahr 2022 Wert darauf, die fachliche Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden EUR 57.032,05 in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Dies bedeutet eine leichte Steigerung des Ausbildungsbudgets verglichen mit dem Jahr 2021 um circa 2 %. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank SE ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl von neuen Mitarbeitern setzte die Wiener Privatbank SE auch 2022 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2022 in FTE 73,02 bzw. in HC 82. Verglichen mit dem Jahr 2021 bedeutet dies eine leichte Senkung des Personalstandes auf HC-Basis um 2,4 %. Die Wiener Privatbank SE bietet ebenfalls den Mitarbeitern unterschiedliche Sozialleistungen an. Im Jahr 2022 wurden in Summe EUR 59.959,60 als individueller Essenzuschuss gewährt. Ebenfalls wurde im Sinne der Nachhaltigkeit ein sogenanntes Jobticket für Mitarbeiter angeboten. Die Ausgaben dafür betrugen EUR 17.162,99.

Ein weiterer Benefit im Sinne der Mitarbeiterbindung sind freiwillige Beitragszahlungen nach 1-jähriger Bankzugehörigkeit in eine Pensionskasse. In Summe wurden dafür EUR 190.649,38 aufgewendet.

Nachhaltigkeit

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Darüber hinaus wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso nimmt die Wiener Privatbank SE nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen auf: Für das Asset Management der Wiener Privatbank SE, durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt, hat der Themenkomplex „Nachhaltigkeit im Management“ für die aufgelegten Fondsprodukte einen hohen Stellenwert.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank SE ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess, sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Banken aus dem Bereich ESG haben umfangreiche Neuerungen in vielen Arbeitsbereichen der Wiener Privatbank SE gebracht – intern und auch gegenüber dem Kunden. So wurde im Geschäftsjahr 2022 begonnen, neue Prozesse und Schwerpunkte in der Kundenberatung in den Bereichen Product Governance, Finanzierungen, Private Banking, Risikomanagement und in der Berichterstattung umgesetzt. Die Wiener Privatbank SE sieht diese Neuerungen nicht als Muss sondern als Chance, einen wesentlichen Beitrag für eine Neuorientierung zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu leisten, von der Kunden und Dienstleister gleichermaßen profitieren werden.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueberuns/corporate-governance/> abrufbar.

Ausblick 2023

Nach einem ereignisreichen Geschäftsjahr 2022 mit den berichteten Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Kapitalmärkte und Wirtschaftsleistung, ist für das Geschäftsjahr 2023 berichtsabhängig mit weiterhin volatilen Marktphasen zu rechnen. Das Zinsniveau wird aufgrund anhaltender Zentralbankmaßnahmen erwartungsgemäß weiter ansteigen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es in Abhängigkeit der Inflationsentwicklung zu einer Reduktion im Ausmaß der Zinserhöhungen kommt und sich das Zinsniveau langsam einpendelt, jedoch auf im Vergleich zur „Vorkriegszeit“ deutlich höherem Niveau. Dementsprechend wird sich auch das Wirtschaftswachstum spürbar reduzieren, aktuelle Prognosen gehen aber weiterhin nicht von einer tieferen Rezession aus.

Die Wiener Privatbank SE ist aufgrund ihrer starken Kapital- und Liquiditätsausstattung weiterhin für sämtliche Szenarien gut gerüstet, um einerseits sich bietende Marktchancen zu nutzen und andererseits marktbedingte Verwerfungen gut und sicher zu verkraften. Als verlässlicher Partner in Finanzierungsfragen konzentriert sich die Bank weiterhin auf passende Projektfinanzierungen im Immobilienbereich sowie auf Lombardkredite, um den Private Banking-Kunden des Hauses ein ganzheitliches Angebot aus Veranlagung und Finanzierung bieten zu können. Im Immobilienbereich kann die Bank zusätzlich auf eine reichhaltige Auswahl an „Betongold“ in Form von Zinshausliegenschaften zurück-greifen, um sicherheitsorientierten Anlegern Zugang zu einer stabilen Alternative zu Kapitalmarktveranlagungen mit hohem Wertsteigerungspotenzial zu ermöglichen.

Im Kapitalmarktbereich setzt sich die Bank zum Ziel, ihren Private Banking-Kunden mit ausgewogenen Veranlagungsmöglichkeiten den Schmerz der hohen Inflation zu nehmen. Neben ihrer Kernkompetenz bei Aktienveranlagungen mit Fokus auf das österreichische und europäische Marktuniversum achtet das hauseigene Asset Management der Bank insbesondere darauf, in ihrem Produktangebot auch die Chancen des gestiegenen Zinsumfeldes zum Vorteil ihrer Kunden zu nutzen. Damit ist gewährleistet, dass die Kunden, je nach individueller Marktmeinung, die jeweils passende Veranlagungslösung zur Hand bekommen. Ein weiterhin zentrales Element in der Positionierung der Bank bleibt zudem das Geschäftsfeld „Capital Markets“, wo die Strukturierung und Begleitung von Aktien- und Anleiheemission inklusive Börselistings und Zahlstellenfunktionen für KMUs umgesetzt werden. Im Sinne einer durchgängigen Wertschöpfung für Bank und Kunden sollen dadurch auch Impulse für das angeschlossene Depot- und Brokerage Geschäft entstehen. In Puncto Kundentreue und Innovation arbeitet die Bank an der Einführung einer Smartphone-App, die im Laufe des Jahres 2023 den digitalen Auftritt der Bank ergänzen wird. Als digitale Dienstleistung wird zusätzlich angestrebt, künftig eine Verwahrfunktion für tokenisierte Assets anzubieten und damit für die Bank eine neue Assetklasse zu erschließen.

Wien, am 12. April 2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER**, PHD
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

BILANZ

zum 31. Dezember 2022

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		49.111.003,71		85.877
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche		22.293.958,03		2.949
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	18.476.044,37		46.390	
b) sonstige Forderungen	<u>26.686.565,81</u>	45.162.610,18	<u>30.205</u>	76.595
4. Forderungen an Kunden		101.705.727,64		134.415
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	<u>55.659.837,31</u>	55.659.837,31	<u>1.026</u>	1.026
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.849.122,05		7.925
7. Beteiligungen		2.228.930,18		2.229
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.902.054,27		6.776
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		435.486,75		446
10. Sachanlagen		588.159,81		781
11. Sonstige Vermögensgegenstände		4.609.662,90		5.888
12. Rechnungsabgrenzungsposten		186.271,50		225
13. Aktive latente Steuern		320.487,54		848
		<u>294.053.311,87</u>		<u>325.979</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		120.464.782,90		100.288

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
aa) täglich fällig	7.439.950,45		19.127	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>0,00</u>	7.439.950,45	<u>0</u>	19.127
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	187.293.387,66		217.129	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>50.042.965,48</u>	237.336.353,14	<u>42.843</u>	259.972
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.576.930,15		1.613
4. Rechnungsabgrenzungsposten		714.009,60		659
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	526.282,05		620	
b) Rückstellungen für Pensionen	2.859.699,38		2.686	
c) Steuerrückstellungen	157.900,00		223	
d) sonstige	<u>628.051,80</u>	4.171.933,23	<u>557</u>	4.086
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.000.000,00		1.000
7. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		11.360.544,15		11.361
8. Kapitalrücklagen				
gebundene		18.361.464,49		18.361
9. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		7.080.000,00		7.080
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		3.296.591,22		2.500
11. Bilanzgewinn		<u>1.715.535,44</u>		<u>219</u>
		<u>294.053.311,87</u>		<u>325.979</u>

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		4.674.500,82		6.728
2. Kreditrisiken		9.015.947,64		14.879
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		39.827.684,09		36.640
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)		187.590.299,12		199.901
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		21,2%		18,3%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		21,2%		18,3%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		21,2%		18,3%
5. Auslandspassiva		136.882.431,48		161.592

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		7.192.444,75		6.346
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	670.090,16		1.705	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-616.410,21		-552
I. NETTOZINSERTRAG		6.576.034,54		5.794
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	91.363,00		60	
b) Erträge aus Beteiligungen	100.000,00		0	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	788.000,00	979.363,00	1.769	1.829
4. Provisionserträge		9.053.063,75		11.025
5. Provisionsaufwendungen		-1.326.647,92		-1.425
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		916.415,87		873
7. Sonstige betriebliche Erträge		2.906.833,71		3.044
II. BETRIEBSERTRÄGE		19.105.062,95		21.140
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-6.834.771,02		-6.619	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.585.142,85		-1.571	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-121.531,66		-125	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-190.649,38		-171	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-108.903,68		-137	
	-8.840.998,59		-8.623	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.812.550,54	-13.653.549,13	-4.685	-13.308
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-481.427,99		-617
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-486.554,29		-660
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-14.621.531,41		-14.585
IV. BETRIEBSERGEBNIS		4.483.531,54		6.555
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-1.331.000,06		-2.520
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				0
13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		0,00		
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		-272.477,37		-1.190
		45.055,61		151
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.925.109,72		2.996
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-632.190,72		-476
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		2.292.919,00		2.520
17. Rücklagenbewegung		-796.591,22		-2.500
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-796.591,22		-2.500	
VII. JAHRESGEWINN		1.496.327,78		20
18. Gewinnvortrag		219.207,66		199
VIII. BILANZGEWINN		1.715.535,44		219

Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung						Buchwerte		
	Stand 1.1.2022	Unterschiedsbetrag Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Umgliederung	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	Gesamt 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.027.275,58	0,00	19.652.470,00	192.100,58	22.487.645,00	109.320,00	0,00	125.855,00	0,00	0,00	235.175,00	22.252.470,00	2.917.955,58
2. Forderungen Kreditinstitute	1.059.509,09	65.561,23	0,00	0,00	1.125.070,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.125.070,32	1.059.509,09
3. Forderung an Kunden	12.100.000,00	0,00	0,00	5.950.000,00	6.150.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	5.150.000,00	11.100.000,00
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	1.001.560,00	0,00	953.700,00	0,00	1.955.260,00	0,00	0,00	1.560,00	0,00	0,00	1.560,00	1.953.700,00	1.001.560,00
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	2.547.832,76	0,00	0,00	105.709,16	2.442.123,60	0,00	0,00	133.823,27	0,00	0,00	133.823,27	2.308.300,33	2.547.832,76
6. Beteiligungen	2.228.930,18	0,00	0,00	0,00	2.228.930,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.228.930,18	2.228.930,18
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.898.599,48	0,00	1.808.492,55	1.673.492,55	13.033.599,48	6.123.065,21	0,00	8.480,00	0,00	0,00	6.131.545,21	6.902.054,27	6.775.534,27
8. Immaterielles Anlagevermögen													
a. Lizenzen und Software	2.018.538,03	0,00	252.779,22	291.219,97	1.980.097,28	1.572.948,23	0,00	235.482,83	0,00	263.820,53	1.544.610,53	435.486,75	445.589,80
b. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.018.538,03	0,00	252.779,22	291.219,97	1.980.097,28	1.572.948,23	0,00	235.482,83	0,00	263.820,53	1.544.610,53	435.486,75	445.589,80
9. Sachanlagen													
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.405.622,72	0,00	46.979,06	1.023,03	2.451.578,75	1.625.101,64	0,00	239.339,33	0,00	1.022,03	1.863.418,94	588.159,81	780.521,08
b. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.605,83	6.605,83	0,00	0,00	0,00	6.605,83	0,00	6.605,83	0,00	0,00	0,00
c. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.405.622,72	0,00	53.584,89	7.628,86	2.451.578,75	1.625.101,64	0,00	245.945,16	0,00	7.627,86	1.863.418,94	588.159,81	780.521,08
	36.740.035,08	65.561,23	22.721.026,66	8.114.441,96	51.412.181,01	10.430.435,08	0,00	617.322,99	0,00	271.448,39	10.776.309,68	40.635.871,33	26.309.600,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung und Immobilienprodukte & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört der Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH (ESA) an.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/offenlegungen/offenlegungen-gemaess-art-431ff-crr/> dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Die Wiener Privatbank SE wendet die IFRS 9-Wertberichtigungslogik an - jedoch nicht auf das gesamte Forderungsportfolio, sondern nur auf die Bilanzposition Forderungen Kunden (excl. Anleihen). IFRS 9 sieht dabei die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter

(Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Kreditbetrag bei Ausfall) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Die Ermittlung der Wertminderung kann auf Einzelbasis oder auf Portfoliobasis erfolgen, wobei die Einzelbetrachtung vorzuziehen ist.

In Stage 3 ist die Einzelbetrachtung bei signifikanten Vermögenswerten (szenariogewichtetes DCF Verfahren) vorgesehen. Bei nicht signifikanten Vermögenswerten bzw. Vermögenswerten, die keiner Gruppe zugeordnet werden können, ist auch die Portfoliobetrachtung gemäß IFRS 9 sachgerecht.

Die Wertberichtigung von Zinserträgen aus wertgeminderten Vermögenswerten werden im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.

Verpflichtungen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 1 Mitarbeiter welche sich in Abfertigung „Alt“ befinden gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“.

Der Rechnungszinssatz beträgt 3,70 % (31. Dezember 2021: 1,20 %), es wird von einer Valorisierung der Gehälter in 2023 in Höhe von 7,00 %, in 2024 in Höhe von 5,00 % und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 3,00 % (VJ Annahme jährliche Valorisierung: 2,70 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. Es wurden Verträge mit der VBV Pensionskassen AG abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Tafeln AVÖ 2018-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 1,78 % p.a. (31. Dezember 2021: 1,87 %) gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in 2023 in Höhe von 7,00 %, in 2024 in Höhe von 5,00 % und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 2,00 % (VJ Annahme jährliche Valorisierung: 2,00 %) berücksichtigt.

Durch den eher niedrigen Ergebniseffekt, der sich durch die geänderte Sterbetafel (als Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen) ergeben hat, wurde auf Aufteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Steuerrückstellungen und Steuerlatenz

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des am wahrscheinlichsten bei Realisierung zur Anwendung kommenden Steuersatzes gebildet.

Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde eine stufenweise Senkung des KÖSt-Satzes von 25 Prozent in 2023 auf 24 Prozent und auf 23 Prozent ab den Jahr 2024 beschlossen. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden auch mit dem jeweiligen Prozentsatz berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>31. Dezember 2021</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.125.070,32	1.059.509,09
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.296.468,84	9.019,85
bis drei Monate	<u>12.265.026,65</u>	<u>29.136.500,09</u>
	<u>26.686.565,81</u>	<u>30.205.029,03</u>

Forderungen gegenüber Kreditinstitute iHv. EUR 800.000,00 (VJ TEUR 1.936) dienen als Sicherungseinlagen für Geschäfte in Zusammenhang mit Wertpapieren.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind täglich fällig.

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>31. Dezember 2021</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	51.011.749,70	54.403.498,52
mehr als drei Monate bis ein Jahr	36.389.157,07	71.980.379,69
bis drei Monate	<u>11.471.590,16</u>	<u>7.525.888,66</u>
	<u>98.872.496,94</u>	<u>133.909.766,87</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>31. Dezember 2021</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.245.674,45	10.099.663,75
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.488.154,44	24.663.082,31
bis drei Monate	<u>13.309.136,59</u>	<u>8.080.302,69</u>
	<u>50.042.965,48</u>	<u>42.843.048,75</u>

B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen (exkl. Zinsabgrenzungen):

Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Anlagevermögen		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	23.206.170,00	0,00
	(2.917.955,58)	(0,00)
Forderungen Kreditinstitute	0,00	1.125.070,32
	(0,00)	(1.059.509,09)
Forderungen Kunden	0,00	5.150.000,00
	(0,00)	(11.100.000,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.000.000,00	0,00
	(1.001.560,00)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2.308.300,33
	(0,00)	(2.547.832,76)

Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Umlaufvermögen		
Forderungen Kunden	0,00	0,00
	(35.384.513,51)	(0,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	53.324.266,36	0,00
	(0,00)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2.540.821,72
	(3.474.162,09)	(1.902.723,99)

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens welche zum Börsehandel zugelassen sind beträgt EUR 0,00 (VJ TEUR 0,1).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 9.130.984,45 (VJ TEUR 9.004) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

Angaben in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen)	2.308.300,33	2.547.832,76
Sonstige (Umlaufvermögen)	2.540.821,72	5.376.886,08
	<u>4.849.122,05</u>	<u>7.924.718,84</u>

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt ein kleines Handelsbuch.

Angesichts der aktuellen Verwerfungen auf den Finanzmärkten und der nie dagewesene Anstieg des Zinsniveaus hätte der bisher angewendete Niederstwertprinzip bei den festverzinslichen Wertpapieren

des Anlagevermögens zu einer Abwertung von rd 1 Mio. zum 31.12.2022 geführt. Aufgrund der langfristigen Halteabsicht würde das dem wirtschaftlichen Gehalt nicht entsprechen, daher haben wir uns entschlossen aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen die Bewertungsmethode zu überdenken und die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens auf das gemilderte Niederstwertprinzip umzustellen.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 60.032.928,41 (VJ TEUR 37.098).

C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 2.304.911,53 (VJ TEUR 10.873), die der Portfoliowertberichtigungen EUR 475.937,90 (VJ TEUR 264). Der Stand der Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG beläuft sich auf EUR 130.000,00 (VJ TEUR 0).

D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Mittels Gesellschaftsvertrag vom 08. Juni 2022 wurde die Wiener Privatbank Immobilien GmbH (FN 583081y) gegründet. Mittels Notariatsakt vom 07. September 2022 wurden im nächsten Schritt 49 % der Direktbeteiligung an der Wiener Stadthäuser Alpha GmbH von der Wiener Privatbank SE in die Wiener Privatbank Immobilien GmbH eingebracht.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2022 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in % (VJ)	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	565.512,35 (645.067,76)	565.512,35 (645.067,76)	120.444,59 (157.417,76)
SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	126.520,28 (472.055,12)	126.520,28 (472.055,12)	-15.534,84 (137.135,48)
Wiener Privatbank Immobilien GmbH, Wien	100	V	1.809.388,76 (0,00)	1.809.388,76 (0,00)	81.616,18 (0,00)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.838.385,16 (2.849.868,43)	2.270.708,13 (2.279.894,74)	188.516,73 (342.942,97)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	663.970,57 (886.390,70)	531.176,46 (709.112,56)	377.579,87 (603.296,45)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.898.114,79 (1.938.665,73)	949.057,40 (969.332,87)	159.449,06 (524.614,47)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	2.451.491,20 (2.941.244,35)	1.225.745,60 (1.470.622,18)	-489.753,15 (192.220,74)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	49 (90)	V	4.350.917,63 (4.123.051,95)	2.131.949,64 (3.710.746,76)	677.865,68 (1.350.471,31)

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen
AKTIVA				
Forderungen an Kunden	1.500.000,00	5.602.176,94	1.500.000,00	6.197.224,65
Sonstige Vermögensgegenstände	911.737,12	0,00	2.261.902,46	3.000,00
PASSIVA				
Verbindlichkeiten an Kunden	3.148.408,08	485.810,28	4.388.805,77	595.855,97
Sonstige Verbindlichkeiten	5.646,22	0,00	0,00	0,00

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Forderungen an Kunden	27.738.560,00	34.817.100,00
Gesamt	27.738.560,00	34.817.100,00

F. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>31. Dezember 2021</u>
Rechte und Lizenzen	<u>435.486,75</u>	<u>445.589,80</u>
Gesamt	<u>435.486,75</u>	<u>445.589,80</u>

2. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2023 mit ca. TEUR 733 (VJ TEUR 698) und für 2023 bis 2026 insgesamt mit ca. TEUR 2.932 (VJ TEUR 2.793).

G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>31. Dezember 2021</u>
Forderungen an verbundene Unternehmen	911.737,12	2.261.902,46
Sonstige	<u>3.697.925,78</u>	<u>3.625.659,66</u>
Gesamt	<u>4.609.662,90</u>	<u>5.887.562,12</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 788.000,00 (VJ TEUR 1.718) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 45.976,09 (VJ TEUR 479) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 77.761,03 (VJ TEUR 68). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht iHv EUR 0,00 (VJ TEUR 3), EUR 6.333,33 (VJ TEUR 0) aus geleisteten Anzahlungen, EUR 62.260,00 (VJ TEUR 62) aus Kautionszahlungen und Forderungen gegenüber dem Personal iHv EUR 357.236,69 (VJ TEUR 309) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 202.060,59 (VJ TEUR 565), die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung auf EUR 2.859.699,38 (VJ TEUR 2.686) und gegenüber Verrechnungskonten auf EUR 210.150,00 (VJ TEUR 0).

Forderungen iHv EUR 3.908.001,97 (VJ TEUR 5.516) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.
Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
taglich fallig	1.684.291,52	3.098.313,10
bis drei Monate	51.299,27	50.194,73
mehr als drei Monate bis ein Jahr	152.523,16	151.682,59
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	733.036,97	743.794,54
mehr als funf Jahre	1.988.511,98	1.843.577,16
	<u>4.609.662,90</u>	<u>5.887.562,12</u>

H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden fur temporare Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz fur folgende Posten gebildet:

Angaben in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
KFZ	18.500,00	16.500,00
Langfristige Personalruckstellungen	119.521,36	211.447,47
Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG	130.000,00	0,00
Langfristige Ruckstellungen	3.465,96	5.086,32
Betrag Gesamtdifferenzen	<u>271.487,32</u>	<u>233.033,79</u>
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (23 %)	<u>62.442,08</u>	<u>58.258,45</u>
Aktivierung Verlustvortrag (24 %)	<u>258.045,46</u>	<u>789.864,00</u>
Gesamt	<u>320.487,54</u>	<u>848.122,45</u>

I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2022 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

J. Eigenkapital

1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft betragt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stuckaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

2. EIGENE AKTIEN

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

3. GENEHMIGTES KAPITAL

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen):

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

4. RÜCKLAGEN

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 18.361).

Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.080.000,00 (VJ TEUR 7.080).

Entwicklung der Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 3.296.591,22 (VJ TEUR 2.500). Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von EUR 796.591,22 (VJ TEUR 2.500) dotiert.

5. GESAMTKAPITALRENTABILITÄT

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,78 % (VJ 0,77 %).

6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird der Hauptversammlung eine Dividende iHv EUR 0,25 pro Aktie vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>31. Dezember 2021</u>
Aufsichtsratsvergütung	207.384,25	165.250,00
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	93.100,00	92.700,00
Personalarückstellung	99.417,55	89.998,81
Ungewisse Verbindlichkeiten	79.551,00	69.723,00
Geschäftsbericht/Veröffentlichung	48.060,00	49.080,00
Sonstige	<u>100.539,00</u>	<u>90.549,00</u>
Gesamt	<u><u>628.051,80</u></u>	<u><u>557.300,81</u></u>

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 62.685,58 (VJ TEUR 141), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 21.246,68 (VJ TEUR 48) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 78.804,77 (VJ TEUR 401) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kautionen iHv EUR 289.812,94 (VJ TEUR 130) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich iHv EUR 666.908,45 (VJ TEUR 297). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 166.078,96 (VJ TEUR 164), gegenüber dem Finanzamt auf EUR 285.746,55 (VJ Forderung TEUR 433) und gegenüber verbundenen Unternehmen auf EUR 5.646,22 (VJ TEUR 0).

Verbindlichkeiten iHv EUR 910.021,70 (VJ TEUR 1.380) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
bis ein Jahr	1.576.930,15	1.676.091,34
Gesamt	1.576.930,15	1.676.091,34

L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2022:

	Nominalbeträge	Restlaufzeit < 1 Jahr (Vorjahr)
Bankbuch, in EUR		697.053,20
Devisentermingeschäft		(880.183,72)

Devisentermingeschäfte in der Währungen USD, die mit Kunden abgeschlossen werden, werden ein-zu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen. Das Unternehmen designiert in diesen Fällen eine Sicherungsbeziehung im Sinne der AFRAC-Stellungnahme 15 – Derivate und Sicherungsinstrumente. Aufgrund des Critical Term Matches geht das Unternehmen von einer 100%igen Effektivität aus. Zum Jahresende 2022 betragen die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte TEUR +5 (VJ TEUR -5) und die der gesicherten Grundgeschäfte TEUR -10 (VJ TEUR 3). Alle Geschäfte sind 2023 fällig.

M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 100.410.352,03 (VJ TEUR 112.518) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 100.246.191,12 (VJ TEUR 112.852).

N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2022 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 4.674.500,82 (VJ TEUR 6.728) enthalten. Zum 31. Dezember 2022 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 9.015.947,64 (VJ TEUR 14.879). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.360	11.317
Kapitalrücklagen	15.937	15.875
Sonstige anrechenbare Rücklagen	12.005	9.505
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	219	200
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-694	-1.257
CET 1 – Kapital	39.828	36.640
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	39.828	36.640
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
Ergänzende Eigenmittel TIER II	39.828	36.640
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	39.828	36.640
Gesamtrisikobetrag	187.590	199.901
Harte Kernkapitalquote	21,23%	18,33%
Kernkapitalquote	21,23%	18,33%
Gesamtkapitalquote	21,23%	18,33%

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
für Forderungen an Kreditinstitute	1.479.499,49	69.934,28
für Forderungen an Kunden	5.042.855,10	4.570.866,52
Festverzinsliche Wertpapiere	670.090,16	1.705.398,63
Gesamt	7.192.444,75	6.346.199,43

B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-31.149,32	-6.393,19
Negativzinsen gegenüber Kreditinstitute	-249.100,98	-340.309,36
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-336.159,91	-205.513,85
Gesamt	-616.410,21	-552.216,40

C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren iHv. EUR 91.363,00 (VJ TEUR 60), aus Beteiligungserträgen iHv. EUR 100.000,00 (VJ TEUR 0) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv. EUR 788.000,00 (VJ TEUR 1.769) zusammen.

D. Aufgliederung der Provisionserträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
aus dem Zahlungsverkehr	1.478.097,57	2.380.387,65
aus dem Wertpapiergeschäft	6.120.808,88	7.062.219,22
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	455.875,97	493.032,64
aus dem Real Estate Bereich	505.017,32	687.704,16
aus sonstigen Dienstleistungen	503.264,01	402.042,16
Gesamt	9.053.063,75	11.025.385,83

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv EUR 2.102.817,02 (VJ TEUR 2.306) aus der Depotverwaltung enthalten.

In den Provisionserträgen aus Zahlungsverkehr waren im Vorjahr Einmaleffekte im Zuge von Kontenschließungen iHv. TEUR 892 enthalten.

E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
aus dem Zahlungsverkehr	-58.337,63	-52.924,70
aus dem Wertpapiergeschäft	-999.947,67	-1.022.385,77
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	-38.557,67	-71.697,86
aus dem Real Estate Bereich	-225.614,88	-274.551,33
aus sonstigen Dienstleistungen	-4.190,07	-3.855,33
Gesamt	-1.326.647,92	-1.425.414,99

F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
aus dem Wertpapiergeschäft	246.330,98	201.539,12
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	670.084,89	671.490,55
Gesamt	916.415,87	873.029,67

G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Weiterverrechnete Kosten	347.785,98	358.632,61
Auflösung Rückstellungen	75.171,06	37.732,31
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	0,00	40.001,52
Sonstige	2.483.876,67	2.607.574,27
Gesamt	2.906.833,71	3.043.940,71

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von nicht auffindbaren und bereits gekündigten Kundenverbindlichkeiten iHv. EUR 2.432.537 (VJ TEUR 2.521).

H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Gehälter	-6.834.771,02	-6.618.792,41
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.585.142,85	-1.570.734,81
Abfertigung	-108.903,68	-137.575,69
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-190.649,38	-171.019,37
Sonstiger Sozialaufwand	-121.531,66	-125.104,51
Gesamt	-8.840.998,59	-8.623.226,79

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2022 insgesamt EUR 1.013.792,47 (VJ TEUR 985) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

Mag. Christoph Raninger, PhD:

Gesamtbezüge 2022: EUR 610.767,32 inklusive Sachbezüge

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2022: EUR 403.025,15 inklusive Sachbezüge

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 108.903,68 (VJ TEUR 107) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Verwendung und Auflösung von Rückstellungen betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 28.608,81 (VJ Ertrag TEUR 25) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 17.242,82 (VJ TEUR 112).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
EDV-Kosten	-2.162.742,67	-2.271.141,54
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-831.277,83	-677.149,45
Mieten inkl. Betriebskosten	-657.228,01	-645.281,17
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-359.037,81	-312.097,44
Aufsichtsratsvergütung/-aufwand	-216.597,52	-172.860,41
Werbekosten, Marketing	-161.019,27	-145.797,04
Bürokosten	-158.440,03	-143.724,59
Nachrichtenaufwand	-54.801,00	-104.805,04
Weiterverrechneter Aufwand	-53.584,29	-55.198,61
KFZ-Kosten	-51.955,44	-54.301,64
Übrige	-105.866,67	-102.537,39
Gesamt	-4.812.550,54	-4.684.894,32

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2022 EUR 207.384,25 (VJ TEUR 165) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv EUR 57.032,05 (VJ TEUR 56) und Reisespesen iHv EUR 8.697,84 (VJ TEUR 4) enthalten.

J. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021
Versicherungsleistungen	-272.222,04	-256.883,95
Gebühren und Beiträge inkl. Einlagensicherung	-169.287,53	-348.826,21
Verlust aus Anlagenabgang	-27.300,44	0,00
Drohende Verluste / Schadensfälle	-9.527,74	-15.146,54
Übrige	-8.216,54	-39.175,24
Gesamt	-486.554,29	-660.031,94

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

L. Steuern vom Einkommen

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2022 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 3 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und Setup Auhofstraße 181 GmbH).

Es wurde mit 01. Dezember 2016 ein neuer Gruppen- und -Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werden an die Mitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2022 beträgt EUR 104.555,81 (VJ TEUR 476), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 40.331,40 (VJ TEUR 479).

V. SONSTIGES

A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB

Es wurden Organkredite iHv EUR 6.088.560 (VJ TEUR 8.617) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2022 EUR 0,00 (VJ TEUR 0) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 6.088.560,00 (VJ TEUR 8.617). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2022 auf EUR 5.000,00 (VJ TEUR 0)

Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2022 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 73 Angestellte (VJ 76) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

C. Leasingaktivitäten

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

D. Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB

Soweit Risiken bestehen, wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstände im Geschäftsjahr:

Mag. Christoph Raninger, PhD

Eduard Berger

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten. Die Gesellschaft wird ebenso durch zwei Gesamtprokuristen mit den gesetzlichen Einschränkungen gemeinsam vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Wolfgang Zehenter (ab 08. Juni 2022)

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik
Thomas Eschelmüller
Mag. Gernot Purgstaller
Berthold Maier
Mag. Mario Lang
Dr. Albert Fuhrmann
Mag. Gabriele Schiemer

Wien, am 12. April 2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 96.445 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kreditforderungen analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhaben deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte zufallsorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

- Bei allen anderen Forderungen an Kunden haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft.
- Bei den Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Generalversammlung am 5. Oktober 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. November 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 8. Juni 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 18. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 12. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018 als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE nach bestem Wissen,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt;
- b) dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 12. April 2023

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Wiener Privatbank SE

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-0

F +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com

www.wienerprivatbank.com

BLZ 19440

Handelsgericht Wien

FN 84890 p